



Anlage zu BU 182/2017
Az 913.69

Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2016

Feststellung der Jahresrechnung 2016

1. Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2016 wird wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamthaushalt EUR
1. Soll-Einnahmen	66.667.954,36	16.042.616,93	82.710.571,29
2. Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	50.000,00	50.000,00
3. Zwischensumme	66.667.954,36	16.092.616,93	82.760.571,29
4. Ab: Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	1.830.000,00	1.830.000,00
5. Bereinigte Soll-Einnahmen	66.667.954,36	14.262.616,93	80.930.571,29
6. Soll-Ausgaben	66.678.854,36	13.376.616,93	80.055.471,29
7. Neue Haushaltsausgabereste	116.100,00	6.456.400,00	6.572.500,00
8. Zwischensumme	66.794.954,36	19.833.016,93	86.627.971,29
9. Ab: Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	127.000,00	5.570.400,00	5.697.400,00
10. Bereinigte Soll-Ausgaben	66.667.954,36	14.262.616,93	80.930.571,29
11. Differenz 10./5. (Fehlbetrag)	0,00	0,00	0,00

Die Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 5.768.572,38

Zum 31.12.2016 betragen		
die Sachanlagen		29.119.904,00
die Finanzanlagen		260.963,34
die Schulden		16.409.218,78
die Allgemeine Rücklage		1.844.746,54

2. Der Bildung der in Abschnitt III aufgeführten Haushaltsreste wird zugestimmt.

3. Den in Abschnitt IV aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

4. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2016 wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussantrag.....	3
I. Kassenmäßiger Abschluss.....	6
II. Haushaltsrechnung	
- Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt.....	8
- Gesamtrechnung Vermögenshaushalt.....	10
- Kassenreste.....	12
III. Haushaltsreste / Budgetreste	
- Verwaltungshaushalt.....	14
- Vermögenshaushalt.....	15
IV. Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben	
- Verwaltungshaushalt.....	18
- Vermögenshaushalt.....	19
V. Gruppierungsübersicht	
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	22
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	23
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	25
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	26
VI. Vermögensrechnung	27
VII. Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen	
- Anlagenzugänge und Abschreibungen.....	32
- Verzinsung des Anlagekapitals.....	36
- Beitragsauflösungen.....	37
VIII. Rechenschaftsbericht	
- Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr.....	40
- Einnahmen des Verwaltungshaushaltes.....	42
- Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.....	54
- Zuführung an den Vermögenshaushalt.....	65
- Einnahmen des Vermögenshaushaltes.....	67
- Ausgaben des Vermögenshaushaltes.....	70
IX. Anhang	
- Kreisdiagramm Verwaltungshaushalt.....	76
- Kreisdiagramm Vermögenshaushalt.....	77
- Diagramme zur Entwicklung der Rücklagen und der Schulden.....	78

I. Kassenmäßiger Abschluss

Kassenmäßiger Abschluss 2016

Einnahmen EUR				Ausgaben EUR				
Reste Vorjahre	Soll	Ist	Reste neu	Sachbuch	Reste Vorjahre	Soll	Ist	Reste neu
856.819,19	66.667.954,36	66.637.125,77	887.647,78	Verwaltungshaushalt	145.976,00	66.667.954,36	66.094.923,40	719.006,96
2.927.428,93	14.262.616,93	17.116.169,88	73.875,98	Vermögenshaushalt	5.583.434,79	14.262.616,93	13.383.879,43	6.462.172,29
13.037.111,62	76.206.069,17	89.178.675,19	64.505,60	haushaltsfremde Vorgänge	11.091.948,95	76.206.069,17	85.152.291,25	2.145.726,87
		172.931.970,84		Gesamt IST			164.631.094,08	
0,00	8.300.876,76	0,00	8.300.876,76	IST-Mehreinnahme	0,00	8.300.876,76	8.300.876,76	0,00
16.821.359,74	165.437.517,22	172.931.970,84	9.326.906,12	Summen aller Sachbücher	16.821.359,74	165.437.517,22	172.931.970,84	9.326.906,12
	182.258.876,96	182.258.876,96		Kontrollsummen	182.258.876,96		182.258.876,96	

Der Kassenbestand setzt sich zusammen aus:

Ist - Mehrausgabe Verwaltungshaushalt	542.202,37
Ist - Mehrausgabe Vermögenshaushalt	3.732.290,45
Ist - Mehreinnahme Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	4.026.383,94
	8.300.876,76

II. Haushaltsrechnung

1. Gesamtrechnung Verwaltungshaushalt (in EUR)

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
0 Allgemeine Verwaltung							
Gesamteinnahmen	79.995,23 K	527.313,19	315.481,78	291.826,64 K	516.700	10.613,19	
Gesamtausgaben	15.000,00 15.000,00 H 0,00 K	4.408.078,93	4.411.235,87	11.843,06 0,00 H 11.843,06 K	4.381.410	26.668,93	
Ergebnis		-3.880.765,74	-4.095.754,09		-3.864.710		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Gesamteinnahmen	17.326,03 K	747.390,89	753.388,92	11.328,00 K	680.100	67.290,89	
Gesamtausgaben	17,49 0,00 H 17,49 K	2.063.687,00	2.063.677,99	26,50 0,00 H 26,50 K	2.077.550	-13.863,00	
Ergebnis		-1.316.296,11	-1.310.289,07		-1.397.450		
2 Schulen							
Gesamteinnahmen	1.834,44 K	2.665.977,74	2.637.444,47	30.367,71 K	2.475.700	190.277,74	
Gesamtausgaben	104.236,90 103.900,00 H 336,90 K	4.299.936,52	4.302.525,61	101.647,81 101.700,00 H -52,19 K	3.921.710	378.226,52	596.100
Ergebnis		-1.633.958,78	-1.665.081,14		-1.446.010		
3 Kulturpflege							
Gesamteinnahmen	1.392,77 K	172.422,05	170.766,60	3.048,22 K	132.400	40.022,05	
Gesamtausgaben	968,97 0,00 H 968,97 K	2.059.034,11	2.059.504,79	498,29 0,00 H 498,29 K	2.042.720	16.314,11	47.490
Ergebnis		-1.886.612,06	-1.888.738,19		-1.910.320		
4 Soziale Sicherung							
Gesamteinnahmen	12.115,38 K	4.477.125,07	4.475.860,18	13.380,27 K	4.078.520	398.605,07	
Gesamtausgaben	8.652,63 8.100,00 H 552,63 K	11.579.258,15	11.572.957,60	14.953,18 14.400,00 H 553,18 K	11.744.680	-165.421,85	
Ergebnis		-7.102.133,08	-7.097.097,42		-7.666.160		
5 Gesundheit, Sport, Erholung							
Gesamteinnahmen	106,68 K	141.411,69	140.711,25	807,12 K	114.810	26.601,69	
Gesamtausgaben	-2.496,68 0,00 H -2.496,68 K	2.414.443,65	2.414.066,93	-2.119,96 0,00 H -2.119,96 K	2.399.370	15.073,65	110.000
Ergebnis		-2.273.031,96	-2.273.355,68		-2.284.560		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Gesamteinnahmen	15.751,79 K	701.647,26	610.627,51	106.771,54 K	575.800	125.847,26	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	4.426.789,67	3.845.586,67	581.203,00 0,00 H 581.203,00 K	4.514.440	-87.650,33	
Ergebnis		-3.725.142,41	-3.234.959,16		-3.938.640		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Gesamteinnahmen	82.993,24 K	2.756.871,84	2.738.067,25	101.797,83 K	2.667.970	88.901,84	
Gesamtausgaben	13.710,59 0,00 H 13.710,59 K	4.448.848,63	4.443.861,01	18.698,21 K 0,00 H 18.698,21 K	4.391.200	57.648,63	20.785
Ergebnis		-1.691.976,79	-1.705.793,76		-1.723.230		
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Gesamteinnahmen	246.023,91 K	2.610.052,20	2.841.931,46	14.144,65 K	2.534.500	75.552,20	
Gesamtausgaben	-31,84 0,00 H -31,84 K	1.856.369,83	1.866.297,08	-9.959,09 0,00 H -9.959,09 K	1.742.820	113.549,83	155.000
Ergebnis		753.682,37	975.634,38		791.680		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gesamteinnahmen	399.279,72 K	51.867.742,43	51.952.846,35	314.175,80 K	49.800.100	2.067.642,43	
Gesamtausgaben	5.917,94 0,00 H 5.917,94 K	29.111.507,87	29.115.209,85	2.215,96 0,00 H 2.215,96 K	26.360.700	2.750.807,87	
Ergebnis		22.756.234,56	22.837.636,50		23.439.400		
Zusammenstellung Verwaltungshaushalt							
Gesamteinnahmen	856.819,19 K	66.667.954,36	66.637.125,77	887.647,78 K	63.576.600	3.091.354,36	
Gesamtausgaben	145.976,00 127.000,00 H 18.976,00 K	66.667.954,36	66.094.923,40	719.006,96 116.100,00 H 602.906,96 K	63.576.600	3.091.354,36	
Ergebnis Verwaltungshaushalt		0,00	542.202,37		0		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

2. Gesamtrechnung Vermögenshaushalt (in EUR)

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
0 Allgemeine Verwaltung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	13.000,00 13.000,00 H 0,00 K	76.730,39	89.730,39	0,00 0,00 H 0,00 K	119.380	-42.649,61	
Ergebnis		-76.730,39	-89.730,39		-119.380		
1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	34.350,00	34.350,00	0,00 K	25.000	9.350,00	
Gesamtausgaben	22.600,00 22.600,00 H 0,00 K	149.200,40	171.800,40	0,00 0,00 H 0,00 K	177.900	-28.699,60	
Ergebnis		-114.850,40	-137.450,40		-152.900		
2 Schulen							
Gesamteinnahmen	0,00 K	275.812,63	275.812,63	0,00 K	200.000	75.812,63	
Gesamtausgaben	2.580.352,69 2.566.600,00 H 13.752,69 K	2.218.317,80	1.682.670,49	3.116.000,00 3.116.000,00 H 0,00 K	2.779.800	-561.482,20	-225.000
Ergebnis		-1.942.505,17	-1.406.857,86		-2.579.800		
3 Kulturpflege							
Gesamteinnahmen	0,00 K	0,00	0,00	0,00 K	0	0,00	
Gesamtausgaben	13.500,00 13.500,00 H 0,00 K	9.601,03	23.101,03	0,00 0,00 H 0,00 K	34.830	-25.228,97	
Ergebnis		-9.601,03	-23.101,03		-34.830		
4 Soziale Sicherung							
Gesamteinnahmen	902.000,00 K	24.700,00	926.700,00	0,00 K	0	24.700,00	
Gesamtausgaben	79.600,00 79.600,00 H 0,00 K	188.487,08	168.087,08	100.000,00 100.000,00 H 0,00 K	229.280	-40.792,92	
Ergebnis		-163.787,08	758.612,92		-229.280		
5 Gesundheit, Sport, Erholung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	53.500,00	53.500,00	0,00 K	0	53.500,00	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	142.932,24	142.932,24	0,00 0,00 H 0,00 K	115.000	27.932,24	25.000
Ergebnis		-89.432,24	-89.432,24		-115.000		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

Einzelplan	Reste Vorjahr	Soll	Ist	Reste neu	Plan	Vergleich	zulässige Mehrausgabe
6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
Gesamteinnahmen	12.795,98 K	809.795,86	809.795,86	12.795,98 K	2.218.000	-1.408.204,14	
Gesamtausgaben	2.023.123,98 2.023.500,00 H -376,02 K	2.637.530,80	1.616.169,67	3.044.485,11 3.066.400,00 H -21.914,89 K	4.847.810	-2.210.279,20	-263.000
Ergebnis		-1.827.734,94	-806.373,81		-2.629.810		
7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
Gesamteinnahmen	0,00 K	10.750,00	950,00	9.800,00 K	0	10.750,00	
Gesamtausgaben	672.458,12 672.800,00 H -341,88 K	283.671,43	783.102,37	173.027,18 K 174.000,00 H -972,82 K	369.300	-85.628,57	14.000
Ergebnis		-272.921,43	-782.152,37		-369.300		
8 Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Sondervermögen							
Gesamteinnahmen	182.632,95 K	323.402,50	504.755,45	1.280,00 K	270.000	53.402,50	
Gesamtausgaben	178.800,00 178.800,00 H 0,00 K	7.703.489,04	7.853.629,04	28.660,00 0,00 H 28.660,00 K	8.318.000	-614.510,96	-227.100
Ergebnis		-7.380.086,54	-7.348.873,59		-8.048.000		
9 Allgemeine Finanzwirtschaft							
Gesamteinnahmen	1.830.000,00 1.830.000,00 H 0,00 K	12.730.305,94	14.510.305,94	50.000,00 50.000,00 H 0,00 K	15.432.200	-2.701.894,06	
Gesamtausgaben	0,00 0,00 H 0,00 K	852.656,72	852.656,72	0,00 0,00 H 0,00 K	1.153.900	-301.243,28	
Ergebnis		11.877.649,22	13.657.649,22		14.278.300		
Zusammenstellung Vermögenshaushalt							
Gesamteinnahmen	2.927.428,93 1.830.000,00 H 1.097.428,93 K	14.262.616,93	17.116.169,88	73.875,98 50.000,00 H 23.875,98 K	18.145.200	-3.882.583,07	
Gesamtausgaben	5.583.434,79 5.570.400,00 H 13.034,79 K	14.262.616,93	13.383.879,43	6.462.172,29 6.456.400,00 H 5.772,29 K	18.145.200	-3.882.583,07	
Ergebnis Vermögenshaushalt		0,00	3.732.290,45		0		

H = Haushaltsreste, K = Kassenreste

3. Kassenreste

Die **Kassenreste im Verwaltungshaushalt** sind auf den Seiten 8 und 9 in den Spalten „Reste Vorjahr“ und „Reste neu“ ausgewiesen.

Die **Kasseneinnahmereste** im Verwaltungshaushalt (= offene Forderungen am 31.12.) belaufen sich insgesamt auf rund 888 TEUR (siehe Seite 9 „Zusammenstellung Verwaltungshaushalt“) und haben im Vergleich zum Vorjahr geringfügig zugenommen. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.	Vorjahr EUR
- Gewerbesteuer	311.057,48	390.586,40
- Konzessionsabgaben Strom und Gas	0,00	211.137,00
- Bestattungsgebühren	98.635,00	79.806,19
- Verwaltungskostenbeiträge SWW / SEW	307.182,07	0,00
- Sonstige Kasseneinnahmereste	<u>170.773,23</u>	<u>175.289,60</u>
	887.647,78	856.819,19

Die Verwaltungskostenbeiträge der Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW wurden bislang nach Abschluss des Jahres ermittelt und als innere Verrechnung verbucht. Seit 2016 haben beide Eigenbetriebe jeweils ein eigenes Girokonto. Dadurch sind keine inneren Verrechnungen mehr möglich. Künftig werden unterjährig Abschlagszahlungen geleistet, sodass sich die offenen Forderungen zum 31.12. verringern werden.

Die **Kassenausgabereste** (= kurzfristige Verbindlichkeiten am 31.12.) im Verwaltungshaushalt sind mit insgesamt rund 603 TEUR deutlich angestiegen (Vorjahr 19 TEUR). Hier liegt die Ursache ebenfalls im Leistungsaustausch zwischen der Stadt und ihren Eigenbetrieben und deren Ausstattung mit eigenen Girokonten. Der von der Stadt an die SEW zu entrichtende Straßenentwässerungsanteil kann erst nach Ablauf des Jahres rechnerisch ermittelt und verbucht werden, und durch die Trennung der Kassen ist keine innere Verrechnung dieses Leistungsaustausches mehr möglich. Auch hier wird künftig unterjährig eine Abschlagszahlung erfolgen.

Die **Kassenreste des Vermögenshaushaltes** sind in den entsprechenden Spalten auf den Seiten 10 und 11 ausgewiesen.

Die **Kasseneinnahmereste** im Vermögenshaushalt sind auf knapp 24 TEUR zurückgegangen (siehe Seite 11 „Zusammenstellung Vermögenshaushalt“). Dabei handelt es sich um einen gestundeten Erschließungsbeitrag und um einen Erlös aus dem Verkauf eines Altfahrzeuges, der Anfang 2017 eingegangen ist.

Die **Kassenausgabereste** im Vermögenshaushalt belaufen sich saldiert auf rund 6 TEUR. Kurzfristige Verbindlichkeiten bestanden aus Grunderwerbsmaßnahmen.

III. Haushaltsreste / Budgetreste

1. Haushaltsausgabereste im Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle/Bezeichnung	EUR
Budgetreste der Schulen	
2111 Grundschule Beutelsbach	0
2112 Silcherschule Endersbach	4.400
2113 Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	4.000
2114 Grundschule Schnait	1.600
2115 Grundschule Strümpfelbach	1.400
2210 Reinhold-Nägele-Realschule	10.200
2300 Remstalgymnasium	46.300
2700 Vollmar-Förderschule	1.200
2820 Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	30.600
2910 Schülerbetreuung an Grundschulen	2.000
	<u>101.700</u>
Budgetreste der Kindertageseinrichtungen	
4641 Kinderhaus Lessingstraße	2.800
4642 Badkindergarten Beutelsbach	3.200
4643 Kindergarten Schulstraße Endersbach	0
4644 Kindergarten Halde Endersbach	1.500
4645 Waldkindergarten	300
4646 Kindergarten Trappeler	0
4647 Kinderhaus Benzach	6.600
4648 Kinderhaus Zügernberg	0
4649 Kinderhaus Halde IV	0
	<u>14.400</u>
Budgetreste der Fachämter	
Hauptamt	0
Personal-, Sport und Bäderamt	0
Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Kultur und Stadtmarketing	0
Prüfungsamt	0
Finanzverwaltung	0
Liegenschaftsamt	0
Ordnungsamt	0
Amt für Familie, Bildung und Soziales	0
Stadtplanung	0
Baurechtsamt	0
Hochbauamt	0
Tiefbauamt	0
	<u>0</u>
	<u>(Vorjahr 127.000) 116.100</u>

2. Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle/Bezeichnung	EUR
Budgetreste der Schulen für Anschaffungen	
2111.9350 Grundschule Beutelsbach	4.100
2112.9350 Silcherschule Endersbach	10.200
2113.9350 Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	5.000
2114.9350 Grundschule Schnait	3.900
2115.9350 Grundschule Strümpfelbach	2.700
2210.9350 Reinhold-Nägele-Realschule	0
2300.9350 Remstalgymnasium	0
2700.9350 Vollmarschule (SBBZ)	0
2820.9350 Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	0
	25.900
Haushaltsreste der Fachämter	
2113.9400 Friedrich-Schiller-Schule Großheppach; Ausbau zur Ganztagesgrundschule Mehrjahresvorhaben; Übertrag der noch nicht abgeflossenen Mittel	3.059.100
2210.9400 Hochbaumaßnahmen Reinhold-Nägele-Realschule Brandschutzmaßnahmen; Übertrag der noch nicht abgeflossenen Mittel	31.000
4640.9350 Beschaffungen für Kindertageseinrichtungen Verschiedene Beschaffungen sind noch nicht abgerechnet	15.000
4640.9400 Hochbaumaßnahmen Kindertageseinrichtungen Austausch von Außenspielgeräten noch nicht abgerechnet	14.700
4645.9350 Waldkindergarten; Neuer Bauwagen wurde noch nicht geliefert	34.300
4640.9880 Investitionszuschüsse an andere Träger von Kindertageseinrichtungen Umbau Speisesaal Kinderhaus Am Sonnenhang ist noch nicht umgesetzt	36.000
6100.9600 Städtebauliche Planungen; noch nicht alle Planungsaufträge sind abgerechnet	80.000
6110.9401 Aussichtspunkt Wasserhäusle Großheppach; Maßnahme ist noch nicht fertiggestellt	233.900
6110.9402 Aussichtspunkt Kappelbergturm Beutelsbach Mehrjahresvorhaben; Maßnahme wurde noch nicht begonnen	211.000
6110.9610 Radwegkonzept; Übertrag der noch nicht abgeflossenen Mittel	15.000
6110.9620 Stadtentwicklung; Vorplanung und Entwicklung Projekte Remstal Gartenschau 2019 Noch nicht alle beauftragten Planungen sind abgerechnet	123.300
6150.9520 Ortskernsanierung Beutelsbach; Übertrag der noch benötigten Restmittel	43.800
6150.9520 Neuordnung Birkel-Areal Mehrjahresvorhaben; Übertrag der noch benötigten Restmittel	501.000
6300.9510 Canzstraße Großheppach; Maßnahme ist noch nicht abgerechnet	23.800
6300.9510 Ziegeleistraße Benzach Mehrjahresvorhaben; Maßnahme wurde noch nicht begonnen	48.000
6300.9510 Waldstraße Strümpfelbach Mehrjahresvorhaben; Übertrag der noch nicht abgeflossenen Restmittel	168.700
6300.9510 Verbindung Kalkofen / Birkelstraße; Maßnahme wurde noch nicht begonnen	226.000
6300.9510 Erschließung Benzach V; Lärmschutzwand wurde noch nicht errichtet	295.300
6300.9510 Radweg Trappeler; Maßnahme wurde noch nicht begonnen	381.400
6300.9510 Allgemeine Belagserneuerungen; Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen	39.000
6700.9650 Straßenbeleuchtung; Umrüstung auf LED-Leuchten wurde noch nicht abgerechnet	116.400
6900.9562 Renaturierung der Rems bei der Häckermühle Mehrjahresvorhaben; Maßnahme wurde noch nicht begonnen	559.800
7500.9630 Friedhöfe; Maßnahme Urnenwand Beutelsbach ist noch nicht abgerechnet	45.000
7850.9530 Erneuerung von Feldwegen; Maßnahmen wurden noch nicht vollständig umgesetzt	22.000
7910.9870 Förderung der Breitbandverkabelung in Gundelsbach und Baach; Maßnahmen wurden noch nicht begonnen	107.000
	6.430.500
	6.456.400

3. Haushaltseinnahmereste im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle/Bezeichnung	EUR
9100.3771 Darlehensaufnahmen vom privaten Kreditmarkt Kreditaufnahme war zum 31.12.2016 noch nicht erfolgt, ist aber zur Finanzierung der Investitionen erforderlich	50.000

Haushaltsreste

Im Gemeindefirtschaftsrecht gilt der Grundsatz, dass nicht verbrauchte Mittel am Jahresende verfallen. Eine Ausnahme stellen die Haushaltsreste dar, hier werden nicht ausgeschöpfte Einnahme- und Ausgabeansätze in das Folgejahr übertragen.

Im **Verwaltungshaushalt** sind Haushaltsausgabereste zulässig, wenn die einzelnen Haushaltsstellen im Haushaltsplan als übertragbar gekennzeichnet sind oder vom Gemeinderat für übertragbar erklärt worden sind und die nicht verbrauchten Mittel im folgenden Jahr noch für ihren Zweck benötigt werden oder wenn sie zu einem Budget gehören.

Im **Vermögenshaushalt** bleiben nicht verbrauchte Ausgabeansätze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Soweit also die Mittel für den veranschlagten Zweck noch gebraucht werden, ist die Bildung von Haushaltsausgaberesten zulässig. Haushaltseinnahmereste dürfen nur für Investitionszuschüsse und für Kreditaufnahmen gebildet werden, soweit der Eingang der Einnahme im folgenden Jahr gesichert ist.

Die Bildung der Haushaltsreste ist Teil des Haushaltsvollzugs. Der Oberbürgermeister ist deshalb für die Bildung von Haushaltsresten zuständig, die sich aus den Geschäften der laufenden Verwaltung ergeben. Dies sind:

- a) **übertragbare** Planansätze, bei denen durch Vergaben oder Vergabebeschlüsse bereits Mittel gebunden, die entsprechenden Ausgaben aber noch nicht geleistet worden sind,
- b) **übertragbare** Planansätze, die noch verfügbar sind, im Rahmen der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters für die Mittelbewirtschaftung, d.h. bis 50.000 EUR im Einzelfall.

In allen übrigen Fällen ist der Gemeinderat zuständig.

IV. Über- und außerplanmäßige Ausgaben

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle, Bezeichnung, Erläuterungen	EUR
Kämmerei, Stadtkasse, Steueramt	
1.0300.842000 Sonstige Finanzausgaben Gesetzlich vorgegebene Verzinsung von zu hohen Gewerbesteuervorauszahlungen	12.827
Schülerbeförderung	
1.2900.639000 Kosten der Schülerbeförderung Mehrausgaben wegen Zuzug von Schülern auf den Saffrichhof; Erstattung durch den Landkreis Zustimmung SKA 21.07.2016 (BU 119/16)	18.498
Musikschule Unteres Remstal	
1.3330.718000 Zuschüsse für laufende Zwecke Mehrausgaben wegen eines unerwarteten Defizites; Zustimmung GR 15.12.16 (BU 221/16)	37.910
Abendgymnasium	
1.3500.700000 Zuschüsse für laufende Zwecke Mehrausgaben wegen stärkerer Belegung im Remstalgymnasium; Erstattung durch den Träger Zustimmung GR 15.12.16 (BU 221/16)	14.003
Kinderhaus Halde IV	
1.4649.572000 Verpflegungskosten Mehrausgaben wegen gestiegener Kosten für Mittagessenbelieferung; Mehrbedarf überwiegend gedeckt durch Mehreinnahmen aus Gebühren für Kindertageseinrichtungen Zustimmung GR 24.11.16 (BU 198/16)	22.000
Öffentliche Grünflächen	
1.5801.514000 Unterhaltung der Grünanlagen Mehrausgaben wegen stärkerer Vegetation und erhöhtem Aufwand für Baumpflege Zustimmung TA 10.11.16 (BU 186/16)	35.342
Kinderspielplätze	
1.5810.514000 Unterhaltung der Kinderspielplätze Mehrausgaben wegen Behebung sicherheitstechnischer Mängel Zustimmung TA 14.07.16 (BU 113/16)	58.544
Bestattungswesen	
1.7500.633000 Fremdleistungen Mehrausgaben für Unternehmervergütung wegen gestiegener Anzahl an Bestattungen; Mehrausgaben gedeckt durch Bestattungsgebühren; Zustimmung GR 30.03.17 (BU 67/17)	19.793
Allgemeines Grundvermögen	
1.8800.530000 Mieten und Pachten Mehrausgaben wegen der Anmietung zusätzlichen Wohnraums zur Unterbringung von Flüchtlingsen; Mehrbedarf teilweise gedeckt durch höhere Einnahmen aus Nutzungsentgelten Zustimmung GR 24.11.16 (BU 183/16)	160.597
Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	
1.9000.810000 Gewerbesteuerumlage Höhere Abschöpfung wegen höherer Gewerbesteuereinnahmen	329.278
Sammelnachweis Gebäudeunterhaltungsmaßnahmen	
1.nnnn.500003 Gebäudeunterhaltung Mehrausgaben wegen Dachsanierungsarbeiten am Remstalgymnasium (N1-Bau) und wegen Brandschutzmaßnahmen an der Reinhold-Nägele-Realschule und am Remstalgymnasium Zustimmung GR 23.06.16 (BU 82/16) und 27.07.16 (BU 112/16)	543.218

2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt

Unterabschnitt/Haushaltsstelle, Bezeichnung, Erläuterungen	EUR
Jugendarbeit	
2.4601.935000 Erwerb von beweglichem Vermögen Mehrausgaben wegen Beschaffung eines Fahrzeuges; Kosten überwiegend gedeckt durch Spenden; Info im SKA am 21.07.16	13.398
Eigene Sportstätten	
2.5600.960000 Sonstige Baumaßnahmen Mehrausgaben bei der Erneuerung des Kleinspielfeldes bei der Beutelsbacher Halle Zustimmung TA 21.09.16 (BU 157/16)	19.886
Ortskernsanierung Beutelsbach	
2.6150.952001 Sanierungsmaßnahmen Mehrausgaben wegen der Neugestaltung des Rosengartens / "Miedzychod-Platz" anlässlich der 25-jährigen Städtepartnerschaft mit Polen Zustimmung TA 07.04.16 (BU 58/16)	60.000
Wasserläufe, Wasserbau	
2.6900.956000 Tiefbaumaßnahmen Mehrausgaben wegen verschiedener nicht eingeplanter Hochwasserschutzmaßnahmen Zustimmung TA 21.09.16 (BU 149/16)	48.939
Baubetriebshof	
2.7710.935000 Erwerb von beweglichem Vermögen Mehrausgaben im Rahmen der Beschaffung eines neuen Kommunaltraktors, überwiegend gedeckt durch Erlös aus dem Verkauf des Altfahrzeuges Zustimmung TA 10.11.16 (BU 188/16)	12.515

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben liegen dann vor, wenn der im Haushaltsplan bereit gestellte Planbetrag überschritten wird.

Um **außerplanmäßige Ausgaben** handelt es sich, wenn im Haushaltsplan für die jeweilige Maßnahme keine Mittel vorgesehen waren.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben sind nach § 84 der Gemeindeordnung nur zulässig, wenn ein **dringendes Bedürfnis** besteht und die **Deckung gewährleistet** ist, oder wenn die **Ausgabe unabweisbar** ist und **kein erheblicher Fehlbetrag** entsteht. Sind die Ausgaben erheblich, bedürfen sie der Zustimmung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat hat in der Hauptsatzung die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben bei Beträgen von bis zu 12.500 EUR auf den Oberbürgermeister und bei Beträgen von mehr als 12.500 EUR bis zu 70.000 EUR auf die beschließenden Ausschüsse delegiert.

V. Gruppierungsübersicht

Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

0	Steuern, Allgemeine Zuweisungen	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
00	Realsteuern					
000	- Grundsteuer A	97.112,61	3,67	0,15	101.000	-3.887,39
001	- Grundsteuer B	5.153.678,17	194,88	7,73	5.185.000	-31.321,83
003	- Gewerbesteuer	13.285.131,13	502,36	19,93	12.070.000	1.215.131,13
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern					
010	- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.259.496,94	652,65	25,89	17.300.000	-40.503,06
012	- Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.204.084,11	45,53	1,81	1.201.200	2.884,11
02 - 03	Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	893.719,17	33,79	1,34	736.300	157.419,17
04	Schlüsselzuweisungen					
041	- vom Land (Kommunaler Finanzausgleich)	10.277.065,90	388,62	15,42	9.444.200	832.865,90
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen					
061	- vom Land (Zuweisungen an Große Kreisstädte)	227.239,90	8,59	0,34	226.800	439,90
09	Ausgleichsleistungen					
091	- Familienleistungsausgleich	1.390.935,00	52,59	2,09	1.376.600	14.335,00
		49.788.462,93	1.882,71	74,68	47.641.100	2.147.362,93
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10 - 12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	3.037.580,89	114,86	4,56	2.822.600	214.980,89
13 - 15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.372.991,69	89,73	3,56	1.976.800	396.191,69
16	Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushalts					
160	- vom Bund	258,48	0,00	0,00	200	58,48
161	- vom Land	50.629,27	1,91	0,08	44.000	6.629,27
162	- von Gemeinden und Gemeindeverbänden	214.742,75	8,12	0,32	158.500	56.242,75
163	- von Zweckverbänden und dergleichen	300,00	0,01	0,00	300	0,00
165	- von kommunalen Sonderrechnungen	310.454,12	11,73	0,47	329.600	-19.145,88
168	- von übrigen Bereichen	104.892,55	3,96	0,16	90.600	14.292,55
169	Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	2.616.573,85	98,94	3,92	2.601.700	14.873,85
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke					
171	- vom Land	4.662.114,05	176,29	6,99	4.402.700	259.414,05
172-176	- von sonstigen öffentlichen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
177	- von privaten Unternehmen	5.783,42	0,21	0,01	2.500	3.283,42
178	- von übrigen Bereichen	41.314,33	1,56	0,06	30.800	10.514,33
		13.417.635,40	507,38	20,13	12.460.300	957.335,40
2	Sonstige Einnahmen					
20	Zinseinnahmen					
205	- von kommunalen Sonderrechnungen	102.552,89	3,87	0,15	107.800	-5.247,11
206	- von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	1.348,26	0,05	0,00	500	848,26
207	- vom privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	500	-500,00
21 - 22	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	929.477,66	35,14	1,39	905.000	24.477,66
26	Weitere Finanzeinnahmen	424.710,22	16,06	0,64	389.500	35.210,22
27	Kalkulatorische Einnahmen	2.003.767,00	75,77	3,01	2.071.900	-68.133,00
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt					
280	Allgemeine Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		3.461.856,03	130,91	5,19	3.475.200	-13.343,97
	Einnahmen des Verwaltungshaushalts	66.667.954,36	2.521,00	100,00	63.576.600	3.091.354,36

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 42 ff.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

4	Personalausgaben	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	98.804,50	3,73	0,15	106.300	-7.495,50
41	Besoldung, Vergütung, Löhne	14.037.767,26	530,82	21,06	13.878.900	158.867,26
42 - 43	Versorgung	2.234.530,36	84,49	3,35	2.207.500	27.030,36
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.337.442,22	88,38	3,51	2.306.300	31.142,22
45	Beihilfen und Unterstützungen	357.405,73	13,51	0,54	394.200	-36.794,27
46	Personalnebenausgaben	38.233,37	1,44	0,06	45.700	-7.466,63
		19.104.183,44	722,41	28,66	18.938.900	165.283,44
5/6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50 - 51	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.072.315,24	116,17	4,61	2.455.700	616.615,24
52	Geräte, Ausstattung, Einrichtung	358.465,81	13,55	0,54	341.000	17.465,81
53	Mieten und Pachten	1.721.297,56	65,08	2,58	1.590.200	131.097,56
54	Bewirtschaftung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	1.787.694,71	67,60	2,68	1.973.200	-185.505,29
55	Haltung von Fahrzeugen	187.024,33	7,07	0,28	191.900	-4.875,67
56	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	147.102,35	5,56	0,22	164.800	-17.697,65
57 - 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	2.396.391,19	90,61	3,59	2.563.800	-167.408,81
64 - 66	Steuern, Geschäftsausgaben u.a.	936.697,21	35,42	1,41	1.021.500	-84.802,79
67	Erstattungen von Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
670	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	7.487,96	0,28	0,01	6.000	1.487,96
671	- an das Land	2.328,00	0,08	0,00	1.200	1.128,00
672	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	147.008,03	5,55	0,22	171.100	-24.091,97
673	- an Zweckverbände und dergleichen	239.958,62	9,07	0,36	230.000	9.958,62
675	- an kommunale Sonderrechnungen	583.701,87	22,07	0,88	579.400	4.301,87
677	- an private Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
678	- an übrige Bereiche	59.042,65	2,23	0,09	51.900	7.142,65
679	Innere Verrechnungen aus Verwaltungshaushalt	2.616.573,85	98,94	3,92	2.601.700	14.873,85
68	Kalkulatorische Kosten	2.003.767,00	75,77	3,01	2.071.900	-68.133,00
		16.266.856,38	615,12	24,40	16.015.300	251.556,38
7	Zuweisungen und Zuschüsse					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	1.459.674,11	55,19	2,19	1.555.100	-95.425,89
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke					
711	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
712	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0	0,00
713	- an Zweckverbände und dergleichen	88.239,33	3,33	0,13	102.000	-13.760,67
716	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	34.816,81	1,31	0,05	33.000	1.816,81
717	- an private Unternehmen	17.138,00	0,64	0,03	15.000	2.138,00
718	- an übrige Bereiche	563.887,42	21,32	0,85	546.900	16.987,42
		2.163.755,67	81,82	3,25	2.252.000	-88.244,33

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 54 ff.

Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

8	Sonstige Finanzausgaben	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
80	Zinsausgaben					
800	- an Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
801	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
804	- an sonstigen öffentlichen Bereich	1.811,26	0,06	0,00	5.000	-3.188,74
805	- an kommunale Sonderrechnungen	2.223,21	0,08	0,00	5.000	-2.776,79
806	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	64.318,90	2,43	0,10	64.600	-281,10
807	- an privaten Kreditmarkt	119.870,44	4,53	0,18	406.400	-286.529,56
81	Steuerbeteiligungen					
810	- Gewerbesteuerumlage	2.492.478,39	94,25	3,74	2.163.200	329.278,39
83	Allgemeine Umlagen					
831	- Finanzausgleichsumlage	7.594.224,60	287,17	11,39	7.634.200	-39.975,40
832	- Kreisumlage	12.880.073,00	487,05	19,32	13.047.000	-166.927,00
833	- Verwaltungsumlage Verband Region Stuttgart	130.671,42	4,94	0,20	142.400	-11.728,58
84	Weitere Finanzausgaben	78.915,27	2,98	0,12	66.100	12.815,27
85	Deckungsreserve	0,00	0,00	0,00	335.000	-335.000,00
86	Zuführungen					
860	- zum Vermögenshaushalt	5.768.572,38	218,13	8,65	2.501.500	3.267.072,38
861	- zu Sonderrücklagen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
88	Globale Minderausgabe	0,00	0,00	0,00	0	0,00
		29.133.158,87	1.101,65	43,70	26.370.400	2.762.758,87
Ausgaben des Verwaltungshaushalts		66.667.954,36	2.521,00	100,00	63.576.600	3.091.354,36

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 62 ff.

Einnahmen des Vermögenshaushalts

	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung
30 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt					
300 - Allgemeine Zuführung	5.768.572,38	218,13	40,45	2.501.500	3.267.072,38
31 Entnahmen aus Rücklagen					
310 - Entnahme aus allgemeiner Rücklage	11.733,56	0,44	0,08	36.200	-24.466,44
32 Rückflüsse von Darlehen					
325-327 - von unternehmerischen und übrigen Bereichen	511,29	0,01	0,00	500	11,29
33 Veräußerung von Beteiligungen, Kapitalrückflüsse	53.500,00	2,02	0,38	0	53.500,00
34 Veräußerung von Anlagevermögen					
340 - Grundstückserlöse	323.402,50	12,23	2,27	270.000	53.402,50
345-349 - sonstige Erlöse aus Anlagevermögen	18.212,63	0,68	0,13	0	18.212,63
35 Beiträge und ähnliche Entgelte	220.495,57	8,33	1,55	30.000	190.495,57
36 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360 - vom Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	12.000,00	0,45	0,08	0	12.000,00
361 - vom Land	611.489,00	23,12	4,29	2.309.500	-1.698.011,00
362 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0	0,00
363 - von Zweckverbänden und übrigen Bereichen	120.000,00	4,54	0,84	103.000	17.000,00
367-368 - von Zweckverbänden und übrigen Bereichen	172.700,00	6,53	1,21	0	172.700,00
37 Kredite, innere Darlehen und Umschuldungen					
374 - vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0	0,00
377 - vom privaten Kapitalmarkt	6.950.000,00	262,80	48,73	12.894.500	-5.944.500,00
Einnahmen des Vermögenshaushalts	14.262.616,93	539,33	100,00	18.145.200	-3.882.583,07

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gesamt	80.930.571,29	3.060,33	100,00	81.721.800	-791.228,71
--	----------------------	-----------------	---------------	-------------------	--------------------

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 67 ff.

Ausgaben des Vermögenshaushalts

	Ergebnis EUR	je Einw.	%	Plan	Abweichung	
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt					
900	- Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00	0,00	0	0,00
91	Zuführung an Rücklagen					
910	- Zuführung an die Allgemeine Rücklage	0,00	0,00	0,00	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen					
927	- an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb					
930	- Erwerb von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
932-933	- Erwerb von Grundstücken	7.849.090,04	296,80	55,03	8.240.000	-390.909,96
935-936	- Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	650.978,10	24,61	4,56	650.200	778,10
94 - 96	Baumaßnahmen					
94	- Hochbaumaßnahmen	1.844.949,68	69,76	12,94	2.805.000	-960.050,32
95	- Tiefbaumaßnahmen	2.310.018,31	87,35	16,20	4.288.000	-1.977.981,69
96	- Sonstige Baumaßnahmen	556.665,47	21,04	3,90	625.000	-68.334,53
97	Tilgung von Krediten und von inneren Darlehen					
970	- an den Bund	0,00	0,00	0,00	0	0,00
971	- an das Land	0,00	0,00	0,00	0	0,00
974	- an sonstigen öffentlichen Bereich	43.057,34	1,62	0,30	43.100	-42,66
976	- an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	254.235,19	9,61	1,78	246.600	7.635,19
977	- an den privaten Kreditmarkt	555.364,19	21,00	3,89	864.200	-308.835,81
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
982	- an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0	0,00
983	- an Zweckverbände und dergleichen	34.950,62	1,32	0,25	53.100	-18.149,38
987	- an private Unternehmen	115.748,88	4,37	0,81	200.000	-84.251,12
988	- an übrige Bereiche	47.559,11	1,79	0,33	130.000	-82.440,89
99	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts					
992	- Deckung von Fehlbeträgen	0,00	0,00	0,00	0	0,00
Ausgaben des Vermögenshaushalts		14.262.616,93	539,33	100,00	18.145.200	-3.882.583,07
Verwaltungs- und Vermögenshaushalt gesamt		80.930.571,29	3.060,33	100,00	81.721.800	-791.228,71

Ausführliche Erläuterungen siehe Seite 70 ff.

VI. Vermögensrechnung

Aktiva

		EUR			
		Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
0	Anlagevermögen				
01	Kostenrechnende Einrichtungen				
011	Sachanlagen				
0111	Grundstücke, unbewegliche Sachen	22.041.618,00	742.810,00	868.498,00	21.915.930,00
0112	bewegliche Sachen	1.472.562,00	197.761,00	250.480,00	1.419.843,00
		<u>23.514.180,00</u>	<u>940.571,00</u>	<u>1.118.978,00</u>	<u>23.335.773,00</u>
012	Finanzanlagen				
0122	Kapitaleinlagen, Beteiligungen				
	- Zweckverband Müllabfuhr	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Seniorenbetreuung (Belegungsrechte)	269.962,08	0,00	8.998,74	260.963,34
		<u>269.962,08</u>	<u>0,00</u>	<u>8.998,74</u>	<u>260.963,34</u>
02	Verwaltungsvermögen				
021	Sachanlagen				
0211	Grundstücke, unbewegliche Sachen	5.688.629,00	147.656,00	52.154,00	5.784.131,00
0221	Darlehen aus Haushaltsmitteln an				
	- Vereine	5.624,24	0,00	511,29	5.112,95
	- Stadtentwässerung	2.558.569,00	0,00	0,00	2.558.569,00
		<u>2.564.193,24</u>	<u>0,00</u>	<u>511,29</u>	<u>2.563.681,95</u>
0222	Beteiligungen, Kapitaleinlagen				
	- Bürgerstiftung Weinstadt	35.000,00	0,00	0,00	35.000,00
	- Kommunale Datenverarb. Region S.	65.870,96	0,00	0,00	65.870,96
	- Sozial- und Diakoniestation	53.500,00	0,00	53.500,00	0,00
	- Weingärtnergenossenschaft Schnait	1.687,26	0,00	0,00	1.687,26
	- Kommunaler Pool Wirtschaftsförderung	2.372,39	0,00	0,00	2.372,39
	- Stammkapital Eigenbetrieb Stadtwerke	3.550.000,00	0,00	0,00	3.550.000,00
	- Volksbank Stuttgart e.G.	950,00	0,00	0,00	950,00
	- Remstal Gartenschau 2019 GmbH	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00
		<u>3.710.880,61</u>	<u>0,00</u>	<u>53.500,00</u>	<u>3.657.380,61</u>
05	Ausgleichsposten				
	für nicht erfasste Sachanlagen	86.201.403,40	11.400.257,70	250.268,39	97.351.392,71
1	Abgrenzungsposten zum Anlagevermögen				
11	Haushaltsausgabereste	5.570.400,00	886.000,00	0,00	6.456.400,00
	Zwischensumme	<u>127.519.648,33</u>	<u>13.374.484,70</u>	<u>1.484.410,42</u>	<u>139.409.722,61</u>
2	Geldanlagen				
21	Einlagen bei Kreditinstituten	0,00	61.480.567,95	61.480.567,95	0,00
4	Forderungen aus laufender Rechnung				
41	Kasseneinnahmereste				
411	Verwaltungshaushalt	856.819,19	30.828,59	0,00	887.647,78
412	Vermögenshaushalt	1.097.428,93	0,00	1.073.552,95	23.875,98
413	Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	9.025.896,49	0,00	8.961.390,89	64.505,60
		<u>10.980.144,61</u>	<u>30.828,59</u>	<u>10.034.943,84</u>	<u>976.029,36</u>
42	Haushaltseinnahmereste	1.830.000,00	-1.780.000,00	0,00	50.000,00
43	Fehlbeträge (Vorjahre und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
44	Kassenbestand (Mehreinnahme)	4.011.215,13	8.300.876,76	4.011.215,13	8.300.876,76
		<u>144.341.008,07</u>	<u>81.406.758,00</u>	<u>77.011.137,34</u>	<u>148.736.628,73</u>

	EUR			Passiva
	Stand 01.01.	Zugang	Abgang	Stand 31.12.
5 Deckungskapital				
51 Objektbezogenes Deckungskapital für kostenrechnende Einrichtungen				
511 Beiträge und Entgelte	1.166.967,00	12.000,00	51.476,00	1.127.491,00
52 Objektbezogenes Deckungskapital für Verwaltungsvermögen				
522 Zuweisungen und Zuschüsse				
Abbruch Birkelstraße 21	868.290,00	30.267,00	0,00	898.557,00
53 Kredite	7.780.542,35	8.730.000,00	764.990,04	15.745.552,31
55 Kreditähnliche Rechtsgeschäfte				
- Darlehen Bayern-Grund	701.333,24	0,00	87.666,68	613.666,56
- Birkel-Areal	3.574.500,00	0,00	0,00	3.574.500,00
	4.275.833,24	0,00	87.666,68	4.188.166,56
56 Sonstiges Deckungskapital	111.598.015,74	6.980.076,11	1.178.136,11	117.399.955,74
7 Abgrenzung zum Deckungskapital				
71 Haushaltseinnahmereste	1.830.000,00	-1.780.000,00	0,00	50.000,00
72 Fehlbeträge (Vorjahre und lfd. Jahr)	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme	127.519.648,33	13.972.343,11	2.082.268,83	139.409.722,61
8 Rücklagen				
81 Allgemeine Rücklage	1.642.250,95	0,00	11.733,56	1.630.517,39
82 Sonderrücklagen (Stellplatzrücklage)	214.229,15	18.406,50	18.406,50	214.229,15
	1.856.480,10	18.406,50	30.140,06	1.844.746,54
9 Verpflichtungen aus laufender Rechnung				
91 Kassenausgabereste				
911 Verwaltungshaushalt	18.976,00	583.930,96		602.906,96
912 Vermögenshaushalt	13.034,79		7.262,50	5.772,29
913 Sachbuch für haushaltsfremde Vorgänge	9.235.468,85		8.934.488,52	300.980,33
	9.267.479,64	583.930,96	8.941.751,02	909.659,58
92 Haushaltsausgabereste				
921 Verwaltungshaushalt	127.000,00	-10.900,00	0,00	116.100,00
922 Vermögenshaushalt	5.570.400,00	886.000,00	0,00	6.456.400,00
	5.697.400,00	875.100,00	0,00	6.572.500,00
93 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00
94 Kassenvorgriff	0,00	0,00	0,00	0,00
	144.341.008,07	15.449.780,57	11.054.159,91	148.736.628,73

Erläuterungen:

- 011 Zugänge = Investitionen, Abgänge = Abschreibungen und Abgänge auf Sachanlagen
0122 Abgänge = Abschreibungen auf Belegungsrechte am Seniorenwohnheim der Großhepp. Schwesternschaft
0221 Tilgungsleistungen auf die gewährten Darlehen sind als Abgänge ausgewiesen
0511 Die jährliche Auflösung auf gewährte Zuschüsse / Beiträge ist als Abgang ausgewiesen
53 Zugänge = Neuaufnahmen, Abgänge = Tilgungen
921 Budgetreste Ämter, Schulen und Kindergärten

VII. Anlagenachweis

für die kostenrechnenden Einrichtungen

	Anfangsstand	Anschaffungswerte in EUR		Endstand
		Zugang	Abgang	
2700 Vollmarschule (SBBZ)				
Gebäude	460.356	79.181	0	539.537
Einrichtungen	78.783	12.534	0	91.317
	539.139	91.715	0	630.854
4310 Seniorenbetreuung				
Grundstück	35.530	0	0	35.530
Gebäude	126.360	0	0	126.360
Außenanlagen	2.060	0	0	2.060
Einrichtungen	9.370	0	0	9.370
Notrufanlage	71.233	0	0	71.233
	244.553	0	0	244.553
4640 Kindertageseinrichtungen				
Grundstücke	230.673	0	0	230.673
Gebäude	3.604.343	7.518	0	3.611.861
Außenanlagen	511.107	77.313	0	588.420
Einrichtungen	720.695	21.545	0	742.240
	5.066.818	106.376	0	5.173.194
4641 Kinderhaus Lessingstraße				
Grundstücke	36.750	0	0	36.750
Gebäude	379.554	0	0	379.554
Außenanlagen	34.470	16.362	0	50.832
Einrichtungen	41.707	672	0	42.379
	492.481	17.034	0	509.515
4647 Kinderhaus Benzach				
Grundstück	36.526	0	0	36.526
Gebäude	2.196.334	0	0	2.196.334
Außenanlagen	213.024	0	0	213.024
Einrichtungen	183.904	0	0	183.904
	2.629.788	0	0	2.629.788
4648 Kinderhaus Zügernberg				
Grundstücke	57.614	0	0	57.614
Gebäude	2.513.088	0	0	2.513.088
Außenanlagen	290.101	2.138	9.802	282.437
Einrichtungen	203.451	0	0	203.451
	3.064.254	2.138	9.802	3.056.590
4649 Kinderhaus Halde IV				
Gebäude	1.545.156	0	0	1.545.156
Außenanlagen	106.555	0	0	106.555
Einrichtungen	123.484	2.305	0	125.789
	1.775.195	2.305	0	1.777.500
5711 Freibad Beutelsbach				
Grundstück	57.900	0	0	57.900
Gebäude	166.610	0	0	166.610
Außenanlagen	15.600	0	0	15.600
Einrichtungen	70.990	0	0	70.990
Minigolf	59.670	0	0	59.670
Anlage im Bau	789	0	0	789
	371.559	0	0	371.559
5712 Freibad Strümpfelbach				
Grundstück	37.400	0	0	37.400
Gebäude	181.490	0	0	181.490
Außenanlagen	33.580	0	0	33.580
Einrichtungen	54.500	0	0	54.500
	306.970	0	0	306.970
5721 Stiftsbad Beutelsbach				
Grundstück	29.900	0	0	29.900
Gebäude	1.338.340	0	0	1.338.340
Außenanlagen	30.300	0	0	30.300
Einrichtungen	440.495	0	0	440.495
	1.839.035	0	0	1.839.035

Abschreibungen/Wertberichtigungen in EUR				Restbuchwert	durchschnittlicher	
Stand am 01.01.	Abschreibungen (Afa) Zugang	Abgang	Stand am 31.12.		Afa-Satz %	Restbuch- wert %
81.175	20.609	0	101.784	437.753	3,82	81,13
24.545	9.050	0	33.595	57.722	9,91	63,21
105.720	29.659	0	135.379	495.475	4,70	78,54
0	0	0	0	35.530	0,00	100,00
48.004	2.528	0	50.532	75.828	2,00	60,01
2.060	0	0	2.060	0	0,00	0,00
9.370	0	0	9.370	0	0,00	0,00
51.645	6.529	0	58.174	13.059	9,17	18,33
111.079	9.057	0	120.136	124.417	3,70	50,88
0	0	0	0	230.673	0,00	100,00
2.092.692	84.801	0	2.177.493	1.434.368	2,35	39,71
281.719	24.990	0	306.709	281.711	4,25	47,88
530.804	23.472	0	554.276	187.964	3,16	25,32
2.905.215	133.263	0	3.038.478	2.134.716	2,58	41,26
0	0	0	0	36.750	0,00	100,00
234.137	4.066	0	238.203	141.351	1,07	37,24
11.773	2.028	0	13.801	37.031	3,99	72,85
22.537	3.787	0	26.324	16.055	8,94	37,88
268.447	9.881	0	278.328	231.187	1,94	45,37
0	0	0	0	36.526	0,00	100,00
90.785	43.942	0	134.727	2.061.607	2,00	93,87
10.576	5.339	0	15.915	197.109	2,51	92,53
25.710	12.462	0	38.172	145.732	6,78	79,24
127.071	61.743	0	188.814	2.440.974	2,35	92,82
0	0	0	0	57.614	0,00	100,00
103.342	50.290	0	153.632	2.359.456	2,00	93,89
13.539	7.104	454	20.189	262.248	2,52	92,85
24.570	12.045	0	36.615	166.836	5,92	82,00
141.451	69.439	454	210.436	2.846.154	2,27	93,12
275.605	30.909	0	306.514	1.238.642	2,00	80,16
25.444	2.704	0	28.148	78.407	2,54	73,58
58.192	7.183	0	65.375	60.414	5,71	48,03
359.241	40.796	0	400.037	1.377.463	2,30	77,49
0	0	0	0	57.900	0,00	100,00
143.337	6.095	0	149.432	17.178	3,66	10,31
15.600	0	0	15.600	0	0,00	0,00
67.198	500	0	67.698	3.292	0,70	4,64
59.670	0	0	59.670	0	0,00	0,00
0	0	0	0	789	0,00	100,00
285.805	6.595	0	292.400	79.159	1,77	21,30
0	0	0	0	37.400	0,00	100,00
159.850	4.682	0	164.532	16.958	2,58	9,34
33.580	0	0	33.580	0	0,00	0,00
50.444	624	0	51.068	3.432	1,14	6,30
243.874	5.306	0	249.180	57.790	1,73	18,83
0	0	0	0	29.900	0,00	100,00
1.114.600	37.290	0	1.151.890	186.450	2,79	13,93
30.300	0	0	30.300	0	0,00	0,00
440.495	0	0	440.495	0	0,00	0,00
1.585.395	37.290	0	1.622.685	216.350	2,03	11,76

	Anfangsstand	Anschaffungswerte in EUR		Endstand
		Zugang	Abgang	
5722 Mineralbad Cabrio				
Grundstück	304.700	0	0	304.700
Gebäude	3.642.500	0	0	3.642.500
Außenanlagen	525.750	0	0	525.750
Einrichtung	1.132.850	0	0	1.132.850
Planung Neubau/Abbruch	609.064	8.226	0	617.290
	<u>6.214.864</u>	<u>8.226</u>	<u>0</u>	<u>6.223.090</u>
7500 Bestattungswesen				
Grundstück	799.000	0	0	799.000
Gebäude	2.474.010	0	0	2.474.010
Außenanlagen	2.333.478	0	0	2.333.478
Grabfelder / Urnenwände	34.615	137.316	0	171.931
Einrichtungen	197.804	0	0	197.804
Anlage im Bau	69.152	0	878	68.274
	<u>5.908.059</u>	<u>137.316</u>	<u>878</u>	<u>6.044.497</u>
7671 Beutelsbacher Halle				
Grundstück	130.000	0	0	130.000
Gebäude	2.572.081	115.994	0	2.688.075
Außenanlagen	455.660	0	0	455.660
Einrichtungen	525.659	11.007	0	536.666
Anlage im Bau	14.318	0	14.318	0
	<u>3.697.718</u>	<u>127.001</u>	<u>14.318</u>	<u>3.810.401</u>
7672 Jahnhalle Endersbach				
Gebäude	2.295.854	0	0	2.295.854
Außenanlagen	72.800	0	0	72.800
Einrichtungen	1.063.791	0	0	1.063.791
	<u>3.432.445</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>3.432.445</u>
7673 Prinz-Eugen-Halle				
Grundstück	95.000	0	0	95.000
Gebäude	2.724.104	0	0	2.724.104
Außenanlagen	86.781	0	0	86.781
Einrichtungen	406.749	1.526	0	408.275
	<u>3.312.634</u>	<u>1.526</u>	<u>0</u>	<u>3.314.160</u>
7674 Schnaiter Halle				
Grundstück	32.000	0	0	32.000
Gebäude	1.197.875	0	0	1.197.875
Außenanlagen	15.600	0	0	15.600
Einrichtungen	333.117	0	0	333.117
	<u>1.578.592</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>1.578.592</u>
7675 Strümpfelbacher Halle				
Grundstück	26.000	0	0	26.000
Gebäude	3.541.902	377.489	0	3.919.391
Einrichtungen	146.254	2.091	0	148.345
	<u>3.714.156</u>	<u>379.580</u>	<u>0</u>	<u>4.093.736</u>
7710 Baubetriebshof				
Grundstück	362.500	0	0	362.500
Gebäude	933.383	0	0	933.383
Außenanlagen	53.474	0	0	53.474
Fahrzeuge	1.045.152	100.775	57.350	1.088.577
Einrichtungen und Geräte	178.155	1.190	0	179.345
	<u>2.572.664</u>	<u>101.965</u>	<u>57.350</u>	<u>2.617.279</u>
8800 Allgemeines Grundvermögen				
Birkel-Areal	5.033.834	55.941	0	5.089.775
Bädle Strümpfelbach	288.010	0	0	288.010
Kindergarten Schlesierweg	387.797	0	0	387.797
	<u>5.709.641</u>	<u>55.941</u>	<u>0</u>	<u>5.765.582</u>
	52.470.565	1.031.123	82.348	53.419.340

Abschreibungen/Wertberichtigungen in EUR			Stand am 31.12.	Restbuchwert	durchschnittlicher	
Stand am 01.01.	Abschreibungen (Afa) Zugang	Abgang			Afa-Satz %	Restbuch- wert %
0	0	0	0	304.700	0,00	100,00
2.626.052	99.194	0	2.725.246	917.254	2,72	25,18
500.700	3.659	0	504.359	21.391	0,70	4,07
946.346	26.643	0	972.989	159.861	2,35	14,11
0	0	0	0	617.290	0,00	100,00
4.073.098	129.496	0	4.202.594	2.020.496	2,08	32,47
0	0	0	0	799.000	0,00	100,00
1.572.164	50.044	0	1.622.208	851.802	2,02	34,43
1.359.670	44.827	0	1.404.497	928.981	1,92	39,81
3.277	3.790	0	7.067	164.864	2,20	95,89
178.270	1.952	0	180.222	17.582	0,99	8,89
0	0	0	0	68.274	0,00	100,00
3.113.381	100.613	0	3.213.994	2.830.503	1,66	46,83
0	0	0	0	130.000	0,00	100,00
1.552.300	78.121	0	1.630.421	1.057.654	2,91	39,35
455.660	0	0	455.660	0	0,00	0,00
492.748	4.478	0	497.226	39.440	0,83	7,35
0	0	0	0	0	0,00	0,00
2.500.708	82.599	0	2.583.307	1.227.094	2,17	32,20
1.170.152	56.733	0	1.226.885	1.068.969	2,47	46,56
72.800	0	0	72.800	0	0,00	0,00
1.055.368	1.530	0	1.056.898	6.893	0,14	0,65
2.298.320	58.263	0	2.356.583	1.075.862	1,70	31,34
0	0	0	0	95.000	0,00	100,00
1.012.586	39.649	0	1.052.235	1.671.869	1,46	61,37
72.559	1.109	0	73.668	13.113	1,28	15,11
318.753	4.258	0	323.011	85.264	1,04	20,88
1.403.898	45.016	0	1.448.914	1.865.246	1,36	56,28
0	0	0	0	32.000	0,00	100,00
922.157	30.635	0	952.792	245.083	2,56	20,46
15.600	0	0	15.600	0	0,00	0,00
297.847	4.725	0	302.572	30.545	1,42	9,17
1.235.604	35.360	0	1.270.964	307.628	2,24	19,49
0	0	0	0	26.000	0,00	100,00
636.937	91.018	0	727.955	3.191.436	2,32	81,43
137.874	1.643	0	139.517	8.828	1,11	5,95
774.811	92.661	0	867.472	3.226.264	2,26	78,81
0	0	0	0	362.500	0,00	100,00
507.441	27.666	0	535.107	398.276	2,96	42,67
23.727	3.758	0	27.485	25.989	7,03	48,60
638.496	75.273	56.650	657.119	431.458	6,91	39,64
110.543	12.555	0	123.098	56.247	7,00	31,36
1.280.207	119.252	56.650	1.342.809	1.274.470	4,56	48,69
10.174	3.488	0	13.662	5.076.113	0,07	99,73
234.004	8.425	0	242.429	45.581	2,93	15,83
210.253	10.582	0	220.835	166.962	2,59	43,05
454.431	22.495	0	476.926	5.288.656	0,39	91,73
23.267.756	1.088.784	57.104	24.299.436	29.119.904	2,04	54,51

Berechnung der Kapitalverzinsung

Unterabschnitt/Anlagengruppen	Verzinsbares Anlagekapital EUR	Zins- satz %	Kalkula- torischer Zins EUR
4310 Seniorenbetreuung	128.423	4	5.136
4640 Kindertageseinrichtungen	2.039.596	4	81.583
4641 Kinderhaus Lessingstraße	227.611	4	9.104
4647 Kinderhaus Benzach	2.244.208	4	89.768
4648 Kinderhaus Zügernberg	2.656.689	4	106.267
4649 Kinderhaus Halde IV	1.195.575	4	47.822
5711 Freibad Beutelsbach	80.238	4	3.209
5712 Freibad Strümpfelbach	60.443	4	2.417
5721 Stiftsbad Beutelsbach	234.995	4	9.399
5722 Mineralbad Cabrio	1.467.954	4	58.718
7500 Bestattungswesen	2.743.878	4	109.755
7671 Beutelsbacher Halle	1.105.813	4	44.232
7672 Jahnhalle	999.633	4	39.985
7673 Prinz-Eugen-Halle	1.800.345	4	72.013
7674 Schnaiter Halle	315.103	4	12.604
7675 Strümpfelbacher Halle	3.003.945	4	120.157
7710 Baubetriebshof	1.283.464	4	51.338
			<hr/> 863.507 <hr/>

Berechnung der Beitragsauflösungen

Unterabschnitt/Anlagengruppen	Kapitalanteile in EUR				Auflösung/Passivierung in EUR				Restkapital EUR
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	
4310 Seniorenbetreuung	20.860	0	0	20.860	19.815	1.045	0	20.860	0
4640 Kindertageseinrichtungen	221.300	12.000	0	233.300	115.008	7.457	0	122.465	110.835
4647 Kinderhaus Benzach	240.000	0	0	240.000	9.962	4.801	0	14.763	225.237
4648 Kinderhaus Zügernberg	240.000	0	0	240.000	9.808	4.804	0	14.612	225.388
4649 Kinderhaus Halde IV	240.000	0	0	240.000	36.184	5.364	0	41.548	198.452
5711 Freibad Beutelsbach	25.560	0	0	25.560	23.926	409	0	24.335	1.225
5712 Freibad Strümpfelbach	35.790	0	0	35.790	35.790	0	0	35.790	0
5721 Stiftsbad Beutelsbach	55.600	0	0	55.600	55.600	0	0	55.600	0
5722 Mineralbad Cabrio	276.220	0	0	276.220	276.220	0	0	276.220	0
7500 Bestattungswesen	14.450	0	0	14.450	14.450	0	0	14.450	0
7671 Beutelsbacher Halle	475.350	0	0	475.350	371.962	8.616	0	380.578	94.772
7672 Jahnhalle	377.850	0	0	377.850	267.472	10.034	0	277.506	100.344
7673 Prinz-Eugen-Halle	324.300	0	0	324.300	236.634	2.039	0	238.673	85.627
7674 Schnaiter Halle	36.552	0	0	36.552	25.815	1.065	0	26.880	9.672
7675 Strümpfelbacher Halle	116.821	0	0	116.821	35.040	5.842	0	40.882	75.939
8800 Birkelstraße 21 Abbruch	868.290	30.267	0	898.557	0	0	0	0	898.557
	3.568.943	42.267	0	3.611.210	1.533.686	51.476	0	1.585.162	2.026.048

VIII. Rechenschaftsbericht

1. Überblick über die Haushaltswirtschaft des Jahres 2016

Der Haushaltsplanentwurf 2016 wurde im Sommer 2015 auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Landes aufgestellt. Mit diesem sogenannten „Haushaltserlass“ gibt das Land den Kommunen Prognosen zur Entwicklung der Gemeinschaftssteuern und des kommunalen Finanzausgleichs an die Hand. Der Planentwurf wurde im Oktober in den Gemeinderat eingebracht.

Ebenfalls im Oktober veröffentlichte die Bundesregierung ihre sogenannte „**Herbstprojektion**“ mit den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten für das kommende Jahr und bestätigte darin ihre bisherige **Wachstumsprognose** für 2016 von **real 1,8 %**. Auf dieser Basis erfolgte auf Bundesebene die jährliche Steuerschätzung im November. Aus dieser neuen Steuerschätzung hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg höhere Einnahmen der Kommunen aus dem kommunalen Finanzausgleich prognostiziert.

Im Planentwurf der Stadt war zur Stärkung der Ertragskraft des städtischen Haushaltes eine Erhöhung des Hebesatzes bei der Grundsteuer B um 50 Prozentpunkte auf 460 % vorgesehen. Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen hat der Gemeinderat beschlossen,

- den Hebesatz für die Grundsteuer B um 40 Punkte auf 450 % zu erhöhen
- den Hebesatz für die Gewerbesteuer von 370 % auf 385 % zu erhöhen
- den Steuersatz für die Vergnügungssteuer von 24 % auf 25 % zu erhöhen
- Kürzungen bei den laufenden Ausgaben vorzunehmen.

Mit diesen Maßnahmen und den aus der neuen Steuerschätzung prognostizierten Steuermehreinnahmen konnte der Planwert für die Zuführung an den Vermögenshaushalt auf 2,5 Mio. EUR verbessert werden.

In ihrer „**Frühjahrsprognose**“ korrigierte die Bundesregierung ihre Erwartungen für das **Wirtschaftswachstum** geringfügig auf **real 1,7 %** nach unten. Darauf aufbauend schrieb der „Arbeitskreis Steuerschätzung“ im Mai die bisherigen Prognosen zur Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte fort. Mit der neuen Schätzung wurden für die öffentliche Hand für den Zeitraum 2016 - 2020 Steuermehreinnahmen erwartet. Laut Ministerium für Finanzen und Wirtschaft waren daraus aber für das laufende Jahr keine nennenswerten Verbesserungen für die Kommunen in Baden-Württemberg zu erwarten. Mit dem Finanzzwischenbericht zum 30.06.2016 (BU 123/16) wurde der Gemeinderat über den Verlauf des ersten Halbjahres informiert, und für den laufenden Betrieb wurden Mehreinnahmen von gut 1 Mio. EUR in Aussicht gestellt.

Im weiteren Verlauf des Jahres entwickelte sich die deutsche Wirtschaft besser als erwartet. Das **Bruttoinlandsprodukt** nahm letztlich um **real 1,9 %** zu. Die **Zahl der Arbeitslosen** ging nach den Angaben der Bundesagentur für Arbeit **im Jahresdurchschnitt** erneut um gut 100.000 Personen auf **rund 2,7 Millionen** zurück; zum Jahresende 2016 waren rund 2,6 Mio. Erwerbstätige ohne Arbeit; dies entspricht einer Quote von 5,8 %.

Auf die laufenden Einnahmen der Stadt hat sich das Wirtschaftswachstum wie folgt ausgewirkt:

- der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat knapp 17,3 Mio. EUR betragen und damit um rund 3,3 % zugelegt
- die **Gewerbesteuer** hat sich auch im Verlauf des zweiten Halbjahres besser entwickelt und lag im Ergebnis mit knapp 13,3 Mio. EUR um 1,2 Mio. EUR über der Planung
- über den **kommunalen Finanzausgleich** haben die Kommunen an den gestiegenen Steuereinnahmen partizipiert; die Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und die kommunale Investitionspauschale sind insgesamt um gut 800 TEUR höher ausgefallen

Insgesamt betrachtet haben **Mehreinnahmen** von rund 3,1 Mio. EUR und **niedrigere laufende Ausgaben** das Ergebnis des Verwaltungshaushaltes im Vergleich zur Planung um knapp 3,3 Mio. EUR verbessert. Dadurch war eine sehr hohe **Zuführung an den Vermögenshaushalt** in Höhe von **knapp 5,8 Mio. EUR** möglich. Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren fällt auf, dass die Zuführung nicht weiter zurückgegangen ist, siehe auch Seite 65. Dies ist zum einen auf die nur geringfügig gestiegene Steuerkraft der Stadt zurückzuführen, was sich positiv auf die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und die Umlagenbelastung ausgewirkt hat. Daneben haben auch die oben genannten Beschlüsse zur Haushaltskonsolidierung zu einer Verbesserung beigetragen.

Im Bereich der Investitionen war der **Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule** in Großheppach zur **Ganztagesgrundschule** ein Schwerpunkt im abgelaufenen Jahr. Diese Maßnahme sollte ursprünglich bereits 2014 begonnen werden. 2015 hat sich der Gemeinderat unter mehreren Varianten entschieden, 2016 wurden die Bauarbeiten begonnen. Der Ganztagesbetrieb wird im September 2017 aufgenommen, die Sanierung des Bestandes soll im Sommer 2018 abgeschlossen werden.

Die geplante Fortsetzung verschiedener **Erneuerungsmaßnahmen an weiteren Schulen** konnte nur teilweise umgesetzt werden.

An **Kindertageseinrichtungen** wurden verschiedene Erneuerungsinvestitionen durchgeführt.

Im Gewann Luitenbacher Höhe wurde der **Aussichtspunkt** „Oberes Wasserhäusle“ errichtet. Der Aussichtspunkt „Kappelbergturm“ war Gegenstand weiterer Beratungen und wurde daher noch nicht realisiert.

Für die **Ortskernsanierung Beutelsbach** wurden weitere Fördermittel bewilligt und der Bewilligungszeitraum verlängert. Der geplante erste Bauabschnitt zur Umgestaltung der Ulrichstraße konnte aber noch nicht realisiert werden, ebenso wenig wie die beabsichtigte Haldenbachquerung im **Birkel-Areal**.

Im Bereich **Straßenbaumaßnahmen** wurde die Waldstraße erneuert und verschiedene Belagserneuerungen im Zuge von Leitungserneuerungen (Wasser, Abwasser) vorgenommen. Nicht umgesetzt werden konnten der geplante Radweg im Trappeler und der erste Bauabschnitt zur Anbindung des Birkel-Areals an das Gewerbegebiet Kalkofen.

Mit dem **Rückhaltebecken Schachen** wurde im abgelaufenen Jahr erneut nicht begonnen. Für das neue Projekt **Renaturierung der Rems bei der Häckermühle** war ein erster Teilbetrag eingeplant, auch diese Maßnahme konnte noch nicht begonnen werden.

Die schrittweise Erneuerung der **Feldwege** wurde fortgesetzt, bei der Beutelsbacher Halle wurde der **Sportplatz** saniert, und die schrittweise Erneuerung der **Spielplätze** wurde ebenfalls fortgeführt.

Im Aufgabenbereich **Straßenbeleuchtung** wurde die Umrüstung weiterer 200 Leuchten auf LED-Technik beauftragt.

Grunderwerb erfolgte vor allem im geplanten Baugebiet „Halde V“, **Grundstückserlöse** wurden hauptsächlich aus dem Verkauf von Bauflächen im Gebiet „Liedhorn“ und an der Uhlandstraße erzielt.

Weitergehende Erläuterungen zu den Investitionen siehe Seite 70 ff.

Für verschiedene Investitionsmaßnahmen, die nicht begonnen, nicht abgeschlossen oder nicht vollständig abgerechnet werden konnten, sollen **Haushaltsausgabereste** gebildet werden (dies bedeutet, nicht verbrauchte Mittel in das Folgejahr zu übertragen), siehe hierzu Seite 13 - 16 sowie den Beschlussantrag zur Feststellung der Jahresrechnung Seite 3 Ziffer 2.

Soweit **über- oder außerplanmäßige Ausgaben** angefallen sind und die Zustimmung des Gemeinderates nicht bereits während des Jahres eingeholt wurde, wird die nachträgliche Zustimmung beantragt, siehe hierzu Seite 17 - 20 und den Beschlussantrag Seite 3 Ziffer 3.

Wegen der höheren Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und infolge geringerer Investitionen hat sich der Bedarf an Kreditaufnahmen gegenüber der Planung deutlich vermindert. Statt 12,9 Mio. EUR waren knapp 7 Mio. EUR erforderlich. Der **Schuldenstand** ist damit zum Jahresende 2016 auf **16,4 Mio. EUR** bzw. 621 EUR je Einwohner angestiegen, siehe auch Seite 78.

Die **allgemeine Rücklage** hat nur geringfügig abgenommen. Sie beläuft sich zum Jahresende 2016 auf rund **1,8 Mio. EUR** bzw. 70 EUR je Einwohner. Zur Entwicklung der allgemeinen Rücklage siehe ebenfalls Seite 78.

Die **Kassenliquidität** während des Jahres war überwiegend gut, was sich an den geringen Zinsausgaben für Kassenkredite ablesen lässt. Angesichts des Zinsniveaus konnten aber auch kaum noch Zinserträge aus kurzfristigen Geldanlagen erzielt werden.

2. Verwaltungshaushalt - Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0*	Steuern, allgemeine Zuweisungen	47.641.100	49.788.463	2.147.363
10 - 12	Gebühren, Abgaben und ähnliches	2.822.600	3.037.581	214.981
13 - 15	Verkaufserlöse, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs-/Betriebseinnahmen	1.976.800	2.372.992	396.192
16	Erstattungen, innere Verrechnungen	3.224.900	3.297.851	72.951
17	Zuweisungen und Zuschüsse von Dritten	4.436.000	4.709.212	273.212
2	Sonstige Finanzeinnahmen	3.475.200	3.461.856	-13.344
		63.576.600	66.667.954	3.091.354

* Einzelne Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 22

000 - Grundsteuer

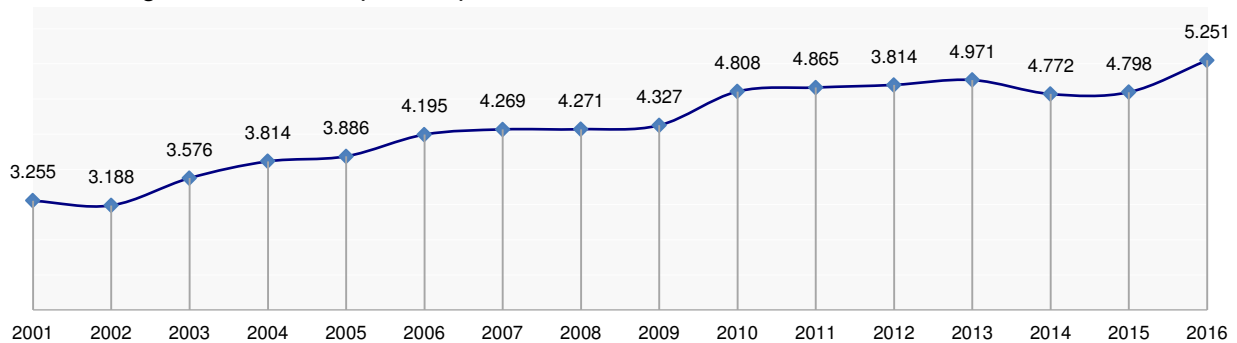
Bei der Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) wurde der Hebesatz 2004 und 2005 jeweils um 20 Prozentpunkte und 2006 um weitere 10 Prozentpunkte auf 375 % angehoben.

Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde mit Wirkung ab 2010 um 40 Prozentpunkte auf 430 % angehoben, siehe BU 201/09. Die Erhöhung sollte befristet sein, bis der Verwaltungshaushalt wieder (nachhaltig) eine Zuführung an den Vermögenshaushalt aufweisen kann. Mit Wirkung ab 2014 hat der Gemeinderat den Hebesatz um 20 Prozentpunkte auf 410 % gesenkt.

Für 2016 hatte die Verwaltung angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt eine Anhebung des Hebesatzes auf 460 % vorgeschlagen. Mit einem gemeinsamen Antrag aller Fraktionen des Gemeinderates wurde der Hebesatz auf 450 % festgesetzt.

Der gewogene Landesdurchschnitt (Grundsteueraufkommen landesweit geteilt durch die Summe der Messbeträge landesweit) lag 2015 bei 355 % bei der Grundsteuer A und bei 388 % bei der Grundsteuer B.

Entwicklung der Grundsteuer (in TEUR)



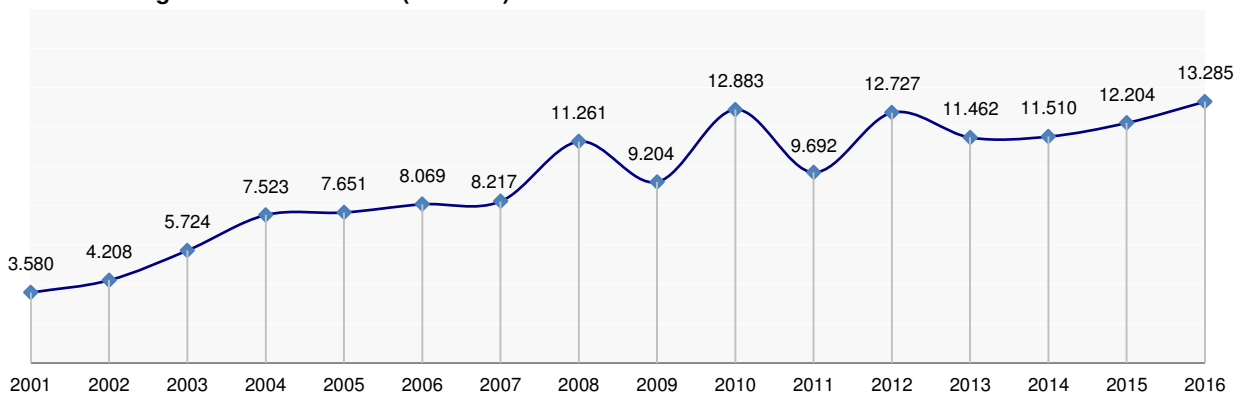
003 - Gewerbesteuer

2001 erreichten die Gewerbesteuereinnahmen einen Tiefpunkt. Danach nahm das Aufkommen wieder zu und erzielte 2008 einen neuen Rekordwert. Mit der letzten Wirtschaftskrise brachen die Einnahmen 2009 massiv weg, 2010 wurde der weitere Rückgang durch eine einmalige Nachzahlung überdeckt. Seit 2011 erholt sich das Aufkommen wieder.

Angesichts der angespannten finanziellen Situation der Stadt hatte der Gemeinderat mit einem fraktionsübergreifenden Antrag den Hebesatz der Gewerbesteuer ab 2016 um 15 Prozentpunkte auf 385 % erhöht. Mit knapp 13,3 Mio. EUR Gewerbesteuereinnahmen wurde im abgelaufenen Jahr ein neues Rekordergebnis erzielt (1,2 Mio. EUR mehr als geplant).

Der gewogene Landesdurchschnitt des Hebesatzes der Gewerbesteuer lag 2015 bei 365 %.

Entwicklung der Gewerbesteuer (in TEUR)

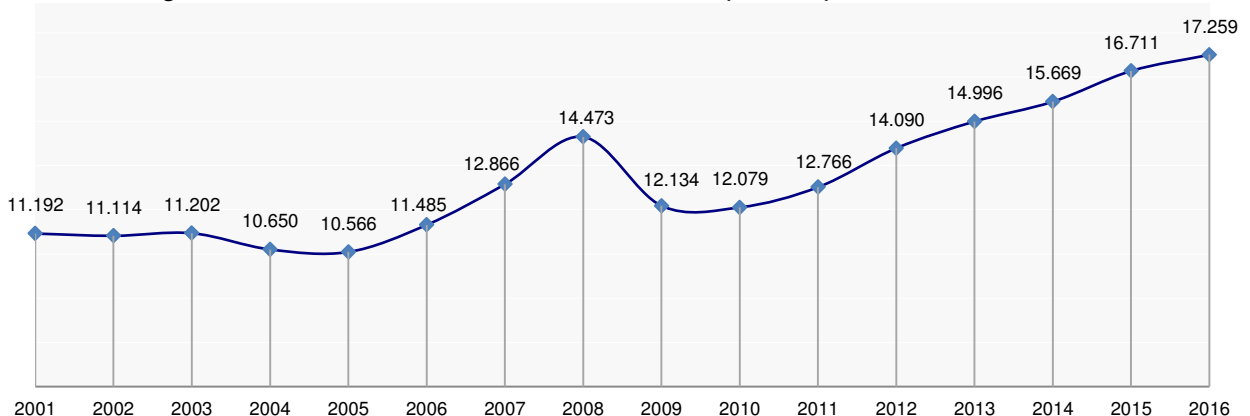


010 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Städte und Gemeinden erhalten einen Anteil von 15 % am Gesamtaufkommen. Dieser Anteil wird nach den Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner verteilt. Die Daten werden alle 3 Jahre fortgeschrieben, zuletzt 2014. Die neuen Verteilerschlüssel gelten bis einschließlich 2017.

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadt war 2001 - 2005 rückläufig. Danach stieg das Aufkommen wieder stark an und erreichte 2008 einen Höchstwert. Der starke Rückgang 2009 resultierte aus der letzten Wirtschaftskrise. 2010 wurde die Talsohle der Krise durchschritten, ab 2011 hat sich das Aufkommen erholt und erst 2013 wurde der Wert vor der Krise wieder erreicht bzw. überschritten. Auch 2016 ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer weiter angestiegen, allerdings wurde der Planwert nicht ganz erreicht. Im abgelaufenen Jahr hat das Aufkommen um 3,3 % zugelegt.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (in TEUR)

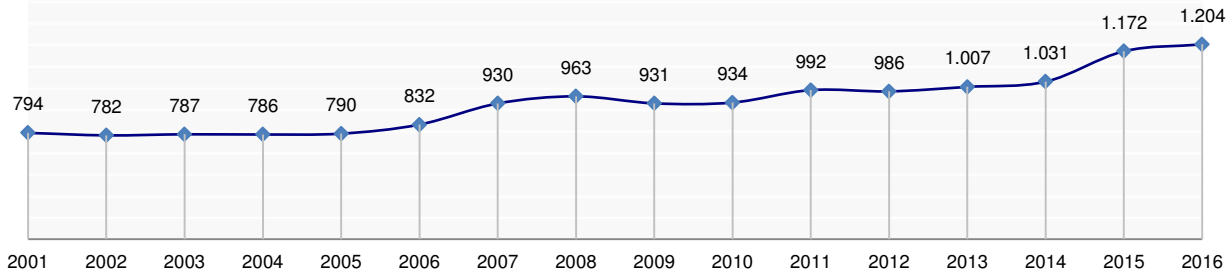


012 - Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Seit 1998 erhalten die Kommunen einen Anteil an der Umsatzsteuer.

Der Anstieg des Aufkommens ab 2015 rührt daher, dass die Kommunen im Zeitraum 2015 - 2017 jährlich 500 Mio. EUR zusätzlich erhalten, um sie bei den Kosten der Eingliederungshilfe und der Kindertagesbetreuung zu entlasten. Der Anstieg 2007 war vor allem auf die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes von 16 % auf 19 % zurückzuführen.

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer (in TEUR)



02 - 03 Andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9000	020	Vergnügungssteuer	625.000	778.255	153.255
9000	022	Hundesteuer	101.000	105.240	4.240
9000	032	Jagd- und Fischwasserpacht	10.300	10.224	-76
			736.300	893.719	157.419

Bei der Vergnügungssteuer ist das Aufkommen deutlich höher ausgefallen. Bei den Haushaltsplanberatungen 2016 hatte der Gemeinderat eine Anhebung des Steuersatzes auf 25 % beschlossen.

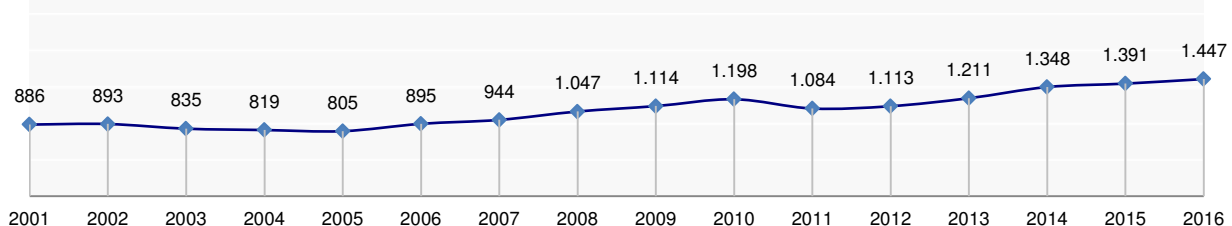
Bei der Hundesteuer führte eine Bestandserhebung im Jahr 2012 zu jährlichen Mehreinnahmen von rund 11 TEUR.

041 - Schlüsselzuweisungen des Landes

a) Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Grundlage ist das Finanzausgleichsgesetz. Die Höhe der Schlüsselzuweisungen orientiert sich an der Steuerkraft des zweitvorangegangenen Jahres. Dabei wird der tatsächlichen Steuerkraft der Stadt ein fiktiver Steuerbedarf je Einwohner (= „Kopfbetrag“) gegenübergestellt. Liegt die tatsächliche Steuerkraft unter diesem Bedarf, erhält die Stadt Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft.

Entwicklung des „Kopfbetrages“ in EUR



Im abgelaufenen Jahr ist die zu verteilende Finanzausgleichsmasse und damit der Kopfbetrag je Einwohner weiter angestiegen, allerdings nicht mehr so stark wie in den Jahren 2013 und 2014.

b) kommunale Investitionspauschale

Neben Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten die Kommunen auch eine Investitionspauschale. Die Aufteilung erfolgt nach Einwohnerzahlen, wobei die Einwohnerzahl nach der Steuerkraftsumme der jeweiligen Kommune gewichtet wird.

Die Investitionspauschale ist im abgelaufenen Jahr deutlich angestiegen.

Entwicklung der kommunalen Investitionspauschale in EUR (je gewichtetem Einwohner)

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
11,95	19,99	29,49	36,13	32,21	42,54	43,13	47,47	50,22	62,77	69,98	82,85

Aus Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und kommunaler Investitionspauschale hat die Stadt rund 833 TEUR bzw. 9 % mehr erhalten als vom Land ursprünglich prognostiziert. Über die Höhe der voraussichtlichen Leistungen der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft und der kommunalen Investitionspauschale werden die Kommunen Ende November unterrichtet.

061 - Zuweisungen an Große Kreisstädte

Nach § 11 des Finanzausgleichsgesetzes erhalten die Großen Kreisstädte besondere Zuweisungen für die Wahrnehmung der Aufgaben der Unteren Verwaltungsbehörde. Sie betragen 8,59 EUR je Einwohner und Jahr und sind planmäßig eingegangen.

091 - Familienleistungsausgleich

Seit 1996 erhalten die Länder einen zusätzlichen Umsatzsteueranteil in Höhe von 5,5 %. Daran werden die Städte und Gemeinden entsprechend ihres Anteils an der Lohn- und Einkommensteuer mit 26 % beteiligt. Die Aufteilung unter den Kommunen erfolgt nach demselben Schlüssel, der für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer gilt.

2010 stieg das Aufkommen wegen einmaliger Sondereffekte stark an (das Kindergeld wurde erhöht und damit verbundene Ausfälle für die Kommunen wurden über den Familienleistungsausgleich kompensiert). 2016 wurde der Planwert leicht überschritten.

Entwicklung des Familienleistungsausgleichs (in TEUR)



10 - Verwaltungsgebühren

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0200	Hauptamt	3.000	2.840	-160
0300	Kämmerei	100	120	20
0350	Liegenschaftsverwaltung	16.000	16.490	490
0500	Standesamt	25.000	25.595	595
1100	Öffentliche Ordnung	270.000	279.058	9.058
6100	Stadtplanung, Bauordnung	280.000	373.280	93.280
7500	Bestattungswesen	3.000	3.710	710
		597.100	701.093	103.993

Verwaltungsgebühren erhebt die Stadt für Amtshandlungen, die sie auf Veranlassung oder im Interesse Einzelner vornimmt.

Seit 2007 sind Städte und Gemeinden verpflichtet, Verwaltungsgebühren auf der Grundlage der örtlichen Gegebenheiten kalkulieren und durch eine örtliche Satzung festlegen. Die Verwaltungsgebühren wurden zuletzt 2010 neu kalkuliert und die Gebührensätze neu festgesetzt. Im Laufe des Jahres 2017 ist eine Anpassung vorgesehen.

Beim **Hauptamt** sind Verwaltungsgebühren für Beglaubigungen, Bestätigungen und Kopien zugeordnet, im Bereich der **Kämmerei** Gebühren für Hundesteuerersatzmarken und für Auskünfte über die Beitragsveranlagung von Grundstücken, bei der **Liegenschaftsverwaltung** Verwaltungsgebühren für Auskünfte über Bodenrichtwerte, für Bestätigungen zur Nutzung von Grundstücken sowie Ratschreibegebühren.

Im Bereich **Öffentliche Ordnung** fallen Gebühren an für Personalausweise und Reisepässe, für polizeiliche Führungszeugnisse, für Auskünfte aus dem Melderegister, für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister und für gaststättenrechtliche Erlaubnisse.

Im Bereich **Stadtplanung und Bauordnung** werden vor allem Baugenehmigungsgebühren und Gebühren für die Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen (für Eigentumswohnungen) erhoben. Seit 2011 werden außerdem Gebühren für die Tätigkeit des gemeinsam mit der Stadt Fellbach eingesetzten Prüfstatikers erhoben. Die Baugenehmigungsgebühren sind erheblich höher ausgefallen als geplant, da im abgelaufenen Jahr mehrere größere Wohnbauprojekte und Gewerbeprojekte genehmigt wurden; in diesem Zusammenhang sind auch höhere Gebühren für die bautechnische Prüfung (Prüfstatik) angefallen.

Im **Bestattungswesen** entstehen Verwaltungsgebühren vor allem für die Genehmigung von Grabmalen.

11 - Benutzungsgebühren

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
2112	Schülerbetreuung an der Silcherschule	160.000	179.945	19.945
2910	Schülerbetreuung übrige Grundschulen	200.000	194.891	-5.109
2930	Sprachförderung	1.500	1.455	-45
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	3.000	3.260	260
3310	Kulturelle Einrichtungen	0	1.152	1.152
3410	Stiftshofkeller	7.000	4.146	-2.854
3420	Alte Kelter Strümpfelbach	6.000	4.996	-1.004
3520	Stadtbücherei	17.000	17.973	973
3521	Kurt-Dobler-Saal	300	705	405
464n	Kindertageseinrichtungen	1.118.900	1.137.106	18.206
5600	Sportstätten	1.500	1.493	-7
571n	Freibäder Beutelsbach/Strümpfelbach	46.000	65.629	19.629
5721	Stiftsbad	31.000	37.183	6.183
6100	Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung	20.000	25.421	5.421
6300	Straßen, Wege, Brücken	17.000	25.146	8.146
7300	Märkte	20.000	17.775	-2.225
7500	Bestattungswesen	550.000	587.802	37.802
767n	Städtische Hallen	24.200	26.440	2.240
7691	Autowaschplätze	500	270	-230
7692	Backhäuser	100	100	0
8800	Wengerthäusle (Trauungen)	1.500	3.600	2.100
		2.225.500	2.336.487	110.987

Die Gebühren für die **Schülerbetreuung an Grundschulen** werden regelmäßig angepasst, zuletzt mit Wirkung ab 01.07.16 (BU 65/16) und ab 01.09.17 (BU 55/17). Die Angebote wurden sehr gut angenommen, weshalb Mehreinnahmen angefallen sind.

Der Neufassung der Benutzungs- und Gebührenordnung für den **Stiftshofkeller**, den **Kurt-Dobler-Saal**, die **Alte Kelter Strümpfelbach**, und die **Jahnhalle** hat der Gemeinderat am 29.09.16 zugestimmt (BU 170/16), die geänderten Gebühren gelten ab 01.07.17.

Die Gebührenordnung für die **Stadtbücherei** wurde zuletzt 2009 angepasst (BU 219/08).

Auch die Gebühren für die **Kindertageseinrichtungen** werden in regelmäßigen Abständen erhöht, zuletzt zum 01.07.16 und ab 01.09.17, siehe BU 05/16 und 47/17). Im abgelaufenen Jahr ist der Planwert geringfügig überschritten worden.

Die **Badegebühren** wurden zur Jahresmitte 2016 angepasst (BU 074/16). Der Freibadbesuch kostet seither 3,00 EUR für Erwachsene und 2,00 EUR für Jugendliche, der Besuch im Stiftsbad kostet 4,20 EUR für Erwachsene bzw. 2,40 EUR für Jugendliche. Das Schul- und Vereinsschwimmen ist mit einem Anteil von rund 25 TEUR im Gebührenaufkommen enthalten. Die erzielten Mehreinnahmen sind auf die Gebührenanpassung zurückzuführen, die nicht eingeplant war.

Bei der **Bauordnung** werden für Leistungen des Gutachterausschusses Gebühren erhoben.

Im Bereich **Straßen, Wege, Brücken** fallen Sondernutzungsgebühren an.

Die **Marktgebühren** wurden zuletzt 2010 angepasst (BU 26/10).

Im **Bestattungswesen** sind deutlich mehr Bestattungen angefallen als in den beiden Jahren zuvor, weshalb die Gebühreneinnahmen höher ausgefallen sind. Dennoch hat das Gebührenaufkommen in den vergangenen Jahren -mit einer Ausnahme- nicht ausgereicht, um die anfallenden Ausgaben vollständig abzudecken; 2016 lag der Kostendeckungsgrad bei 89 %. Eine Gebührenanpassung mit Wirkung ab 2018 ist beabsichtigt.

Das **städtische Wengerthäusle** kann gegen Gebühr privat genutzt werden (BU 142/10).

13 - 15 Verkaufserlöse, Mieten und Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
13	Verkaufserlöse	131.500	130.580	-920
140	Mieten	1.431.400	1.435.478	4.078
141	Pachten	85.000	88.951	3.951
143	Nutzungsentgelte für Obdachlosenunterkünfte	40.000	78.947	38.947
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	288.900	639.036	350.136
		1.976.800	2.372.992	396.192

Die **Verkaufserlöse** setzen sich hauptsächlich aus Holzerlösen aus dem Stadtwald mit 76 TEUR und Erlösen aus kulturellen Veranstaltungen mit rund 52 TEUR zusammen.

Aus dem städtischen Wald wurde weniger Holz verkauft als geplant, da marktbedingt ein Überangebot vorhanden war (-25 TEUR). Die Erlöse aus kulturellen Veranstaltungen fielen um rund 24 TEUR höher aus (Vorjahr -7 TEUR).

Bei den **Mieten** entfällt der größte Anteil auf die Vermietung von Wohnungen. Daneben fallen noch Einnahmen aus der Vermietung/Verpachtung von Gaststätten (Jahnhalle, Schnaiter Halle) und einigen Kiosken an.

Pachteinnahmen erzielt die Stadt aus der Verpachtung von Werbetafeln, Litfaßsäulen, Standorten für Mobilfunkantennen, unbebauten Grundstücken und aus Erbbaurechten. Aus der neu hinzugekommenen Verpachtung von Flächen beim Cabrio an den Landkreis sind Mehreinnahmen angefallen.

Nutzungsentgelte werden für Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte erhoben. Die Mehreinnahmen sind auf die Einweisung von Flüchtlingen im Rahmen der Anschlussunterbringung zurückzuführen.

Die **sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen** umfassen nahezu alle Aufgabenbereiche und beinhalten vor allem Kostenersätze Dritter für Leistungen, welche die Stadt erbracht hat. Dazu zählen beispielsweise

- Erstattungen durch Krankenkassen (Mutterschutz Erzieherinnen)
- Ersätze für kostenpflichtige Leistungen der Feuerwehr
- die Bereitstellung von Räumen für das Abendgymnasium
- die Abrechnung von Mietnebenkosten
- Versicherungsleistungen für Schadenfälle
- Erstattungen aus Energieabrechnungen

und Ähnliches. Von den erzielten Mehreinnahmen sind die größten Einzelbeträge in folgenden Bereichen angefallen:

- | | | |
|---------------------------------|-----------|------------------------------|
| ▪ Kindertageseinrichtungen | +199 TEUR | Mutterschutz Erzieherinnen |
| ▪ Schadenersätze Infrastruktur | +44 TEUR | Straßenlampen, Schilder usw. |
| ▪ Ersätze für Gehwegabsenkungen | +25 TEUR | Kostenersätze von Anliegern |

16 - Erstattungen für Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
160	Erstattungen des Bundes	200	258	58
161	Erstattungen des Landes	44.000	50.629	6.629
162	~ von Gemeinden und Gemeindeverbänden	158.500	214.743	56.243
163	~ von Zweckverbänden und dergleichen	300	300	0
165	~ von kommunalen Sonderrechnungen	329.600	310.454	-19.146
168	~ von übrigen Bereichen	90.600	104.893	14.293
		623.200	681.277	58.077
169	Innere Verrechnungen:			
	Leistungen des Baubetriebshofes	1.760.000	1.766.113	6.113
	Sachleistungen an Vereine u.a.	419.100	427.861	8.761
	Verwaltungskostenbeiträge	422.600	422.600	0
		2.601.700	2.616.574	14.874

Der **Bund** erstattet jährlich eine Pauschale für die Grabpflege von Opfern von Kriegen und Gewalt.

Vom **Land** wurden folgende Erstattungen geleistet:

- für die Unterbringung des Notariates (52 Cent je Einwohner und Jahr) 14 TEUR
- Pauschalen für zwei Auszubildende im gehobenen Verwaltungsdienst 11 TEUR
- eine Kostenpauschale für die Durchführung der Landtagswahl 19 TEUR
- die jährliche Aufwandspauschale für die Aufnahme von Flüchtlingen 3 TEUR
- die jährliche Pauschale für Aufgaben beim Vollzug der Wärmeesetze 3 TEUR

Von umliegenden **Gemeinden** wurden erhoben

- Sachkostenbeiträge für auswärtige Kinder in Kitas und Schulen 50 TEUR
- von Aichwald für die Unterhaltung der Schelmenklinge 1 TEUR

Der **Landkreis** (= Gemeindeverband) hat

- Kosten der Schülerbeförderung erstattet (22 TEUR mehr als geplant; Saffrichhof) 77 TEUR
- für Kinder in Kindertageseinrichtungen Eingliederungshilfen gewährt (37 TEUR mehr als geplant) 77 TEUR
- sich an den Kosten für das Ruftaxi beteiligt 9 TEUR

Der **Zweckverband** Wasserversorgung Endersbach-Rommelshausen entrichtet eine Verwaltungskostenpauschale.

Von **kommunalen Sonderrechnungen** sind Verwaltungskostenbeiträge entrichtet und Erstattungen für Arbeiten des Baubetriebshofes geleistet worden:

- Eigenbetrieb Stadtwerke SWW 75 TEUR
- Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW 235 TEUR

Erstattungen von übrigen Bereichen beinhalten

- Personalkostenerstattungen der Dienste für Menschen gGmbH 38 TEUR
- Vergütungen der Abfallwirtschaft für die Nutzung der Wertstoffcontainerplätze 57 TEUR
- Eigenanteile der Eltern an den Kosten der Schülerbeförderung 9 TEUR

Innere Verrechnungen umfassen Leistungen des Baubetriebshofes, Sachleistungen an Vereine (Bereitstellung von Räumen bzw. Einrichtungen) sowie Verwaltungskostenbeiträge (Dienstleistungen verschiedener Verwaltungsabteilungen). Sie werden im städtischen Haushalt beim Leistungserbringer als Ertrag (Einnahmengruppe 169) und beim Leistungsempfänger als Aufwand (Ausgabengruppe 679) abgebildet.

17 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an die Stadt**171 Zuweisungen des Landes**

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
1300	Feuerwehr	20.000	18.744	-1.256
2112	Silcherschule Endersbach	57.000	57.260	260
2113	Friedrich-Schiller-Schule Großheppach	5.000	5.000	0
2300	Remstalgymnasium	6.000	6.600	600
2700	Vollmarschule (SBBZ)	16.900	12.760	-4.140
2820	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	6.000	6.600	600
2910	Schülerbetreuung übrige Grundschulen	97.000	97.809	809
2930	Sprachförderung	30.000	51.577	21.577
2940	Sachkostenbeiträge für Schüler	1.543.400	1.664.488	121.088
2951	Mensa	2.200	2.200	0
4610	Jugendsozialarbeit an Schulen	71.000	68.888	-2.113
464n	Kindertageseinrichtungen	2.500.000	2.621.980	121.980
4980	Betreuung ausländischer Mitbürger	0	600	600
6300	Straßen, Wege, Brücken	48.200	47.608	-592
		4.402.700	4.662.114	259.414

Die **Feuerwehr** wird pauschal mit 85 EUR je aktivem Mitglied bzw. 36 EUR je Mitglied der Jugendfeuerwehr gefördert; die Anzahl der Mitglieder ist zurückgegangen.

Ganztagesangebote in der gesetzlichen Form wurden an der **Silcherschule** gefördert (52 TEUR). Daneben wurden für die Nachmittagsbetreuung durch **Jugendbegleiter** Zuschüsse gewährt (Silcherschule, Friedrich-Schiller-Schule, Remstalgymnasium, Vollmarschule, Erich Kästner-Gemeinschaftsschule). Bei der Vollmarschule erklärt sich die Planabweichung dadurch, dass von einem größeren Betreuungsangebot ausgegangen worden war.

Die **Schülerbetreuung an übrigen Grundschulen** wird mit einer jährlichen Pauschale von derzeit 458 EUR je betreute Wochenstunde und Gruppe gefördert, die flexible Nachmittagsbetreuung mit je 275 EUR.

Bei der **Sprachförderung** für Kinder mit Migrationshintergrund bzw. mit zusätzlichem Förderbedarf im Vorschulalter ist die Landesförderung deutlich besser ausgefallen als geplant. Über die Sprachförderung wurde zuletzt am 09.03.17 im Sozial- und Kulturausschuss berichtet (BU 62/17).

Die Schulträger erhalten **Sachkostenbeiträge zu den laufenden sächlichen Schulkosten** (außer Grund- und Fachschulen). Diese orientieren sich an der tatsächlichen Entwicklung der Ausgaben der Träger und werden jährlich neu festgesetzt; sie haben sich wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Sachkostenbeiträge (in EUR je Schüler)

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Gemeinschaftsschule	812	807	812	845	895	960	1.064	1.117	1.119	1.176	1.312	1.312
Realschule	497	507	502	527	547	540	574	589	568	582	651	750
Gymnasium	572	563	548	558	560	569	597	629	599	592	680	764
Förderschule	1.192	1.202	1.194	1.274	1.418	1.400	1.436	1.549	1.625	1.660	1.795	1.716

Mit dem Finanzzwischenbericht zum 30.06.16 (BU 123/16) wurde über die überdurchschnittlich starke Anhebung der Pauschalen und die sich daraus ergebenden Mehreinnahmen informiert.

Für die **Mittagsaufsicht in der Mensa** wurden wie geplant Fördermittel gewährt.

Die **Jugendsozialarbeit an Schulen** wird seit 2012 vom Land mitfinanziert. Die Förderung beträgt derzeit pauschal 16.700 EUR je Vollzeitstelle. Da die Stellen wegen Personalwechsel nicht durchgängig besetzt waren, sind die Zuschüsse geringer ausgefallen als geplant.

Kindertageseinrichtungen werden ebenfalls pauschal gefördert. Die Regelförderung (Kinder Ü 3) hat im abgelaufenen Jahr landesweit unverändert 529 Mio. EUR = 2.443 EUR je Kind betragen.

Die 2009 eingeführte Kleinkindförderung (Kinder U 3) wurde 2014 umgestellt, seither beteiligt sich das Land mit 68 % an den Betriebsausgaben. Dazu werden die statistischen Daten des zweitvorangegangenen Jahres herangezogen. 2016 wurden landesweit rund 724 Mio. EUR gewährt, dies sind je Kind 12.844 EUR. Über den stärkeren Anstieg der Kleinkindförderung und die damit verbundenen Mehreinnahmen wurde ebenfalls mit dem Finanzzwischenbericht zum 30.06.16 informiert.

Für die Unterhaltung der **Straßen** werden Pauschalen gewährt, die sich an der Markungsfläche der Kommune und am Bestand an Gemeindeverbindungsstraßen orientieren.

172 - 178 Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
172-176	Zuweisungen von öffentlichen Bereichen	0	0	0
177	Zuweisungen von privaten Unternehmen	2.500	5.783	3.283
178	Zuweisungen von übrigen Bereichen	30.800	41.314	10.514
		33.300	47.098	13.798

Spenden von Firmen gehören zu den **Zuweisungen von privaten Unternehmen**.

Zu den **Zuweisungen von übrigen Bereichen** gehören die der Kirchengemeinden zur Sprachförderung (2 TEUR) und Spenden von Privatpersonen und sonstigen Einrichtungen wie z.B. Stiftungen. 2016 wurde u.a. die Kinderakademie an der Silcherschule mit rund 26 TEUR von der Hector-II-Stiftung gefördert, die Baden-Württemberg-Stiftung hat 5 TEUR für den ehrenamtlichen Dolmetscherdienst gewährt, und die Bürgerstiftung hat verschiedene Projekte mit rund 3 TEUR unterstützt.

Spenden an Schulen und Kindertageseinrichtungen, an das Haus der Jugendarbeit usw. erhöhen deren Budget. Über die Annahme von Spenden entscheidet der Gemeinderat vierteljährlich.

20 - Zinseinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	205	~ von kommunalen Sonderrechnungen	107.800	102.553	-5.247
9100	206	~ von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	500	1.348	848
9100	207	Zinsen vom privaten Kapitalmarkt	500	0	-500
			108.800	103.901	-4.899

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung SEW gehört zu den **kommunalen Sonderrechnungen** und entrichtet Zinsen für ein von der Stadt gewährtes Darlehen. Daneben haben die beiden Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW für Kassenkredite der Stadt Zinsen bezahlt.

Zinsen **von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen** werden erwirtschaftet aus Geldanlagen bei Instituten in mehrheitlich öffentlicher Hand (z.B. Sparkassen), Zinsen **vom privaten Kapitalmarkt** aus Geldanlagen bei Banken, die nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen sind (z.B. Volksbanken).

Die Europäische Zentralbank hat den Leitzins 10.03.16 auf 0,00 % gesenkt; Zinserträge aus liquiden Mitteln sind daher nur noch in bescheidenem Umfang möglich.

21 / 22 - Gewinnanteile, Konzessionsabgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
8150	210	Gewinnablieferung Stadtwerke SWW	0	0	0
9100	210	Sonstige Gewinnanteile	6.000	27	-5.973
8100	220	Konzessionsabgabe Strom	790.000	762.753	-27.247
8130	220	Konzessionsabgabe Gas	62.000	69.764	7.764
8150	220	Konzessionsabgabe Stadtwerke SWW	47.000	96.934	49.934
			905.000	929.478	24.478

Der Eigenbetrieb **Stadtwerke SWW** hatte bis 2006 Gewinne an die Stadt abgeführt. Bei den Haushaltsplanberatungen 2007 hat der Gemeinderat beschlossen, vorerst auf die **Gewinnablieferung** zu verzichten.

Beim Planbetrag **sonstige Gewinnanteile** war einkalkuliert, dass der Neckar-Elektrizitätsverband (NEV) erneut einen Jahresüberschuss erzielt und wie in den Jahren zuvor einen Teil davon an seine Mitglieder ausgeschüttet; dies war aber nicht der Fall. Tatsächlich erzielt wurden lediglich Dividenden aus Geschäftsanteilen an der Volksbank Stuttgart eG.

Die Netze BW (früher EnBW) und die Süwag entrichten **Konzessionsabgaben** für Strom und die Netze BW auch für Gas. Sowohl beim **Strom** als auch beim **Gas** ist das Aufkommen aus der Konzessionsabgabe rückläufig, weil die Zahl der Sondervertragskunden steigt und aus der Belieferung von Sondervertragskunden eine geringere Konzessionsabgabe zu entrichten ist als aus der Belieferung von „gewöhnlichen“ Tarifkunden. Beim Gas ist das Ergebnis besser ausgefallen, weil die gelieferte Gasmenge höher ausgefallen ist. Über die voraussichtlichen Ergebnisse wurde mit dem Finanzzwischenbericht informiert.

Der Eigenbetrieb **Stadtwerke SWW** hat knapp 50 TEUR mehr **Konzessionsabgabe** entrichtet als geplant. Ursache hierfür waren höhere Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge, siehe hierzu auch den Lagebericht 2015 der SWW (BU 136/16).

26 - Weitere Finanzeinnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
1100	260	Bußgelder öffentliche Ordnung	280.000	332.544	52.544
6100	260	Bußgelder Baurecht	2.000	0	-2.000
0300	261	Säumniszuschläge	84.600	69.105	-15.495
9100	263	Sonstige Finanzeinnahmen	22.900	23.061	161
			389.500	424.710	35.210

Bußgelder werden erhoben im Aufgabenbereich der Ortpolizeibehörde und im Bereich des Bauordnungsrechtes. Eine verstärkte Überwachung des fließenden Verkehrs hat zu Mehreinnahmen geführt. Über Maßnahmen der Verkehrsüberwachung wurde zuletzt am 09.02.17 im Gemeinderat berichtet (BU 39/17).

Bei den **Säumniszuschlägen** handelt es sich überwiegend um die Verzinsung von Gewerbesteuer-nachzahlungen. Im abgelaufenen Jahr sind in größerem Umfang uneinbringliche Forderungen niedergeschlagen worden; dies hat sich auch auf das Ergebnis der Säumniszuschläge ausgewirkt.

Bei **Sonstige Finanzeinnahmen** handelt es sich um die jährliche Avalprovision, die die Stadtwerke Weinstadt Energieversorgung GmbH SWWE für eine von der Stadt übernommene Ausfallbürgschaft für ein Darlehen zu entrichten hat (BU 81/13).

27 - Kalkulatorische Einnahmen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	270	Abschreibungen	1.119.000	1.088.784	-30.216
9100	275	Verzinsung des Anlagekapitals	902.300	863.507	-38.793
	276	Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen	50.600	51.476	876
			2.071.900	2.003.767	-68.133

Bislang sind lediglich für die sogenannten kostenrechnenden Einrichtungen (Einrichtungen, für die Benutzungsgebühren erhoben werden) die kalkulatorischen Kosten darzustellen. **2009 wurde das Gemeindefinanzrecht geändert und die Kommunen verpflichtet, ihr Anlagevermögen vollständig zu erfassen, fortzuschreiben und Abschreibungen zu erwirtschaften.** 2013 wurde die Frist zur Umsetzung bis 2020 verlängert. Über den Umstellungsprozess wird regelmäßig informiert, siehe zuletzt BU 95/16, BU 197/16 und BU 13/17. Am 27.07.16 hat der Gemeinderat zugestimmt, das neue kommunale Haushaltsrecht ab 2018 anzuwenden.

Die **Abschreibungen** bemessen sich an der gewöhnlichen Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter. Die Planunterschreitung rührt im Wesentlichen daher, dass weniger investiert wurde als geplant und neues Anlagevermögen später in Betrieb genommen wurde.

Die **Verzinsung des Anlagekapitals** erfolgt nach der sogenannten Restwertmethode. Beiträge Dritter werden vom verzinsbaren Kapital abgesetzt. Für die Verzinsung wird ein Mischzins von 4 % angesetzt. Zur Planunterschreitung siehe oben.

Beiträge und Zuschüsse Dritter zu Investitionen der Stadt werden passiviert und jährlich mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst.

Abschreibungen und Kapitalverzinsung werden nach bisherigem Haushaltsrecht beim jeweiligen Kostenträger als Aufwand und im Unterabschnitt 9100 „Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft“ als Ertrag abgebildet, Beitragsauflösungen beim jeweiligen Kostenträger als Ertrag und im Unterabschnitt 9100 als Aufwand.

Abschreibungen, Kapitalverzinsung und die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen sind im **Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen** Seite 31 ff. detailliert dargestellt.

3. Verwaltungshaushalt - Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
4	Personalausgaben	18.938.900	19.104.183	165.283
5/6	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	16.015.300	16.266.856	251.556
7	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	2.252.000	2.163.756	-88.244
80	Zinsen	481.000	188.224	-292.776
81	Gewerbesteuerumlage	2.163.200	2.492.478	329.278
82-83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	20.823.600	20.604.969	-218.631
84	Sonstige Ausgaben	66.100	78.915	12.815
85	Deckungsreserve	335.000	0	-335.000
860	Zuführung an den Vermögenshaushalt	2.501.500	5.768.572	3.267.072
		63.576.600	66.667.954	3.091.354

Einzelne Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 23

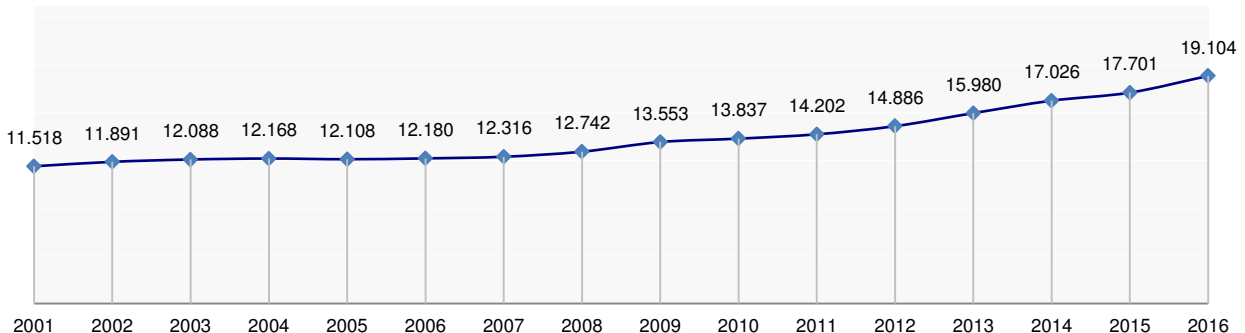
4 - Personalausgaben

Die Personalausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,9 % angestiegen. Gegenüber der Planung sind sie um rund 165 TEUR höher ausgefallen.

Der Anstieg der Personalausgaben ist begründet durch die Entgelterhöhungen aus dem jüngsten Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Erhöhung der Besoldung für die Beamten sowie durch die Schaffung neuer Stellen bzw. die Aufstockung von Stellen. Über die Stellenmehrungen und den Personaletat wurde im Rahmen der Haushaltsplanberatungen beraten und beschlossen.

Der Planbetrag wurde überschritten, weil die im Jahr 2015 beschlossene Tarifierhöhung im Sozial- und Erziehungsdienst wegen langwieriger Redaktionsverhandlungen der Tarifpartner erst zu Beginn des Jahres 2016 ausgezahlt werden konnte.

Entwicklung der Personalausgaben (in TEUR)

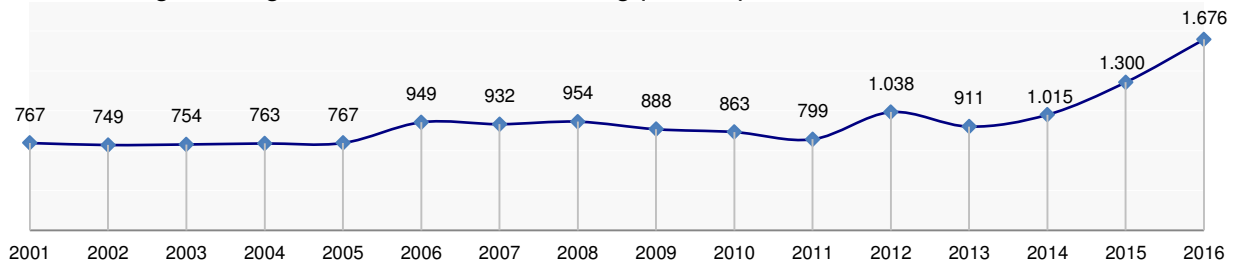


50 - Gebäudeunterhaltung

Um die Unterhaltung der städtischen Liegenschaften kümmert sich grundsätzlich das Hochbauamt.

Der Gesamtetat wurde um rund 516 TEUR überschritten. Überplanmäßige Ausgaben entstanden vor allem wegen unaufschiebbarer Dachsanierungsarbeiten am Remstalgymnasium (BU 82/16) und wegen Brandschutzmaßnahmen an Schulen (BU 112/16); siehe auch Seite 18.

Entwicklung der Ausgaben für Gebäudeunterhaltung (in TEUR)



51 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

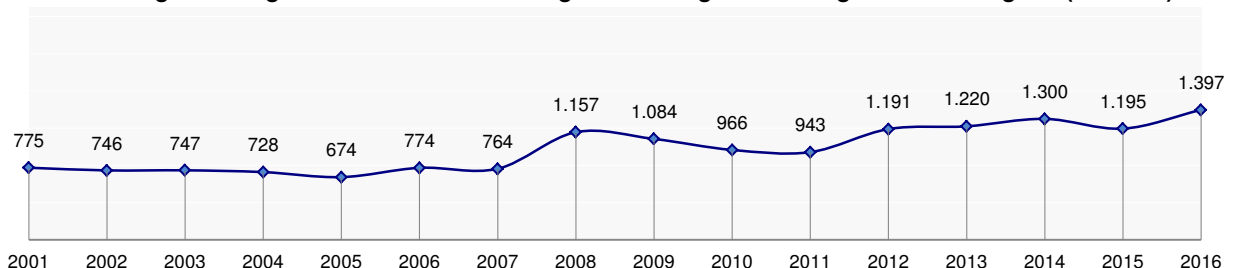
Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6300	511	Straßenunterhaltung	220.000	232.791	12.791
7850	511	Feldwegunterhaltung	115.000	106.158	-8.842
6900	513	Unterhaltung der öffentlichen Gewässer	200.000	204.689	4.689
5600	514	Unterhaltung der Sportplätze	40.000	42.336	2.336
5801	514	Unterhaltung der Grünanlagen	185.000	220.342	35.342
5810	514	Unterhaltung der Kinderspielplätze	110.000	168.544	58.544
7500	514	Unterhaltung der Friedhofanlagen	115.000	115.529	529
nnnn	514	Unterh. Sonstige Grün-/Außenanlagen	95.500	86.459	-9.041
6700	516	Unterhaltung der Straßenbeleuchtung	150.000	150.850	850
		Unterhaltung Weihnachtsbeleuchtung	15.000	20.719	5.719
	51	Sonstige Unterhaltungsmaßnahmen	50.800	48.380	-2.420
			1.296.300	1.396.796	100.496

Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist grundsätzlich das Tiefbauamt verantwortlich. Leistungen in größerem Umfang werden regelmäßig öffentlich ausgeschrieben.

Die Aufträge für die Unterhaltung der **Straßen und Feldwege** sowie der **öffentlichen Gewässer** wurden im April 2016 für die Dauer eines Jahres neu vergeben (BU 50/16 und BU 53/16). Auch der Auftrag zur Wartung der **Straßenbeleuchtung** wurde für ein Jahr neu vergeben (BU 78/16).

Der Gesamtetat wurde um rund 100 TEUR überschritten. Überplanmäßige Ausgaben sind insbesondere bei den Grünanlagen (BU 186/16) und den Spielplätzen (BU 113/16) angefallen, siehe auch Seite 18.

Entwicklung der Ausgaben für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (in TEUR)



Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
52	Geräte und Ausstattungsgegenstände	341.000	358.466	17.466
53	Mieten und Pachten	1.590.200	1.721.298	131.098
54	Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke	1.973.200	1.787.695	-185.505
55	Fahrzeughaltung	191.900	187.024	-4.876

52 - Geräte und Ausstattungsgegenstände

Die **Anschaffung** beweglicher Vermögensgegenstände, die **nicht mehr als 410 EUR** (netto) kosten, und deren **Unterhaltung** werden dem Verwaltungshaushalt zugeordnet (bei mehr als 410 EUR wird zum Vermögenshaushalt zugeordnet, siehe Ausgabengruppe 935). 2016 hatte der Gemeinderat die Planbeträge pauschal gekürzt. Überplanmäßige Ausgaben sind insbesondere beim Baubetriebshof, bei den Kindertageseinrichtungen und im Aufgabenbereich der elektronischen Datenverarbeitung angefallen.

53 - Mieten

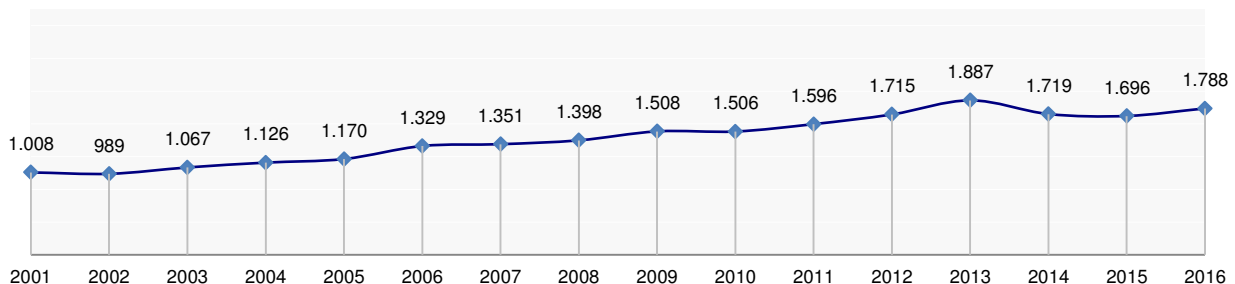
Mit rund 1.061 TEUR entfiel der größte Anteil auf die Anmietung von Wohnungen. Insgesamt sind 131 TEUR überplanmäßige Ausgaben angefallen, was vor allem auf die Anmietung von zusätzlichem Wohnraum zur Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen ist (BU 39/16 und 202/16); siehe auch Seite 18.

54 - Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke

Die Bewirtschaftungskosten umfassen **Heizung, Reinigung, Wasser, Abwasser, sonstige Entsorgung, Strom, Versicherungen und Abgaben**. Die Verantwortung trägt jeweils das für die Sachaufgabe zuständige Fachamt. Hinsichtlich der Entwicklung des Energieverbrauchs darf auf den letzten Energiebericht verwiesen werden (BU 179/16).

Die Bewirtschaftungskosten sind insgesamt um gut 5 % angestiegen. Neben moderat gestiegenen Kosten für Heizung sowie Abgaben und Versicherungen haben die Stromkosten und die Kosten für Gebäudereinigung deutlich zugenommen. Bei den Stromkosten ist der Anstieg insbesondere auf höhere Verbräuche wegen zusätzlicher Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen zurückzuführen, bei der Gebäudereinigung auf die Umstellung von Eigenreinigung auf Fremdreinigung in verschiedenen Liegenschaften sowie auf zusätzlichen bzw. höheren Reinigungsbedarf (Museen, Kindertageseinrichtungen).

Entwicklung der Bewirtschaftungskosten (in TEUR)



55 - Fahrzeughaltung

Die Ausgaben sind um rund 7 % angestiegen. Leasingraten für Elektrofahrzeuge haben sich erstmals ganzjährig ausgewirkt, bei der Feuerwehr und beim Baubetriebshof sind Mehrausgaben angefallen, und bei der Jugendarbeit ist ein nicht eingeplantes Fahrzeug neu hinzugekommen („Kidsclub-Mobil“).

56 - Besondere Aufwendungen für Beschäftigte

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
560	Dienst- und Schutzkleidung	38.800	35.848	-2.952
562	Aus- und Fortbildung	126.000	111.254	-14.746
		164.800	147.102	-17.698

Im abgelaufenen Jahr entfielen mit rund 20 TEUR für **Dienst- und Schutzkleidung** sowie rund 40 TEUR für **Aus- und Fortbildung** die größten Anteile jeweils auf die Feuerwehr. Die Planabweichung bei der Aus- und Fortbildung ist insbesondere auf geringere Ausgaben bei den Kindertageseinrichtungen zurückzuführen. 2016 hatte der Gemeinderat die Planbeträge pauschal gekürzt.

57 - 63 Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben

Die größten Einzelpositionen haben sich wie folgt entwickelt:

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
21 - 46	572	Verpflegung Schülerbetreuung und Kitas	289.000	290.176	1.176
6700	573	Strom für Straßenbeleuchtung	350.000	282.906	-67.094
57nn	573	Betriebsstrom Bäder	40.800	43.444	2.644
57nn	578	Verbrauchs- und Betriebsmittel Bäder	57.800	52.990	-4.810
3310	586	Sachaufwand kulturelle Veranstaltungen	185.000	197.499	12.499
7900	586	Sachaufwand Stadtmarketing	74.000	69.663	-4.337
3520	587	Bücherbeschaffung, Buchpflege	45.000	45.409	409
nnnn	588	Öffentlichkeitsarbeit	58.900	50.252	-8.648
21-29	591	Lehr- und Unterrichtsmittel Schulen	122.900	97.592	-25.308
21-29	592	Lernmittel Schulen	147.800	155.905	8.105
6100	603	Sachaufwand Vermessung / Abmarkung	30.000	18.462	-11.538
1300	605	Brandfälle, Feuerwehreinätze	35.000	29.702	-5.298
0500	609	Sachaufwand für Wahlen und Statistik	35.000	23.958	-11.042
8550	627	Holzfallung und Holzaufbereitung	47.600	49.873	2.273
1100	633	Geschwindigkeitsmessungen	50.000	48.080	-1.920
6750	633	Straßenreinigung, Winterdienst	100.000	91.522	-8.478
7500	633	Bestattungsleistungen	80.000	99.793	19.793
4000	635	Integrationsmaßnahmen	58.500	16.321	-42.179
21 - 46	636	Sonstige Sachausgaben Schülerb. / Kitas	153.400	149.735	-3.665
2900	639	Schülerbeförderung	97.000	110.804	13.804
			2.057.700	1.924.086	-133.614

Die Stromkosten für die **Straßenbeleuchtung** sind niedriger ausgefallen. Dies liegt überwiegend an Gutschriften aus der Abrechnung 2015 infolge eines rückläufigen Stromverbrauches (36 TEUR), zum anderen war der Planbetrag etwas zu hoch angesetzt.

Die Beträge für **Lehr- und Unterrichtsmittel** sowie für **Lernmittel** gehören zu den Budgets der Schulen, die eigenverantwortlich über die Verwendung ihrer Mittel entscheiden.

Nicht ausgeschöpfte Schulbudgets werden als Budgetreste übertragen, siehe hierzu auch Seite 14.

Für **Bestattungsleistungen** sind höhere Ausgaben angefallen, weil mehr Bestattungen durchgeführt wurden (BU 67/17); siehe hierzu auch Seite 18.

Auch bei der **Schülerbeförderung** sind überplanmäßige Ausgaben angefallen (BU 119/16).

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
64	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle	291.500	299.773	8.273
65	Geschäftsausgaben	635.050	547.382	-87.668
66	Weitere allgemeine sächliche Ausgaben	94.950	89.542	-5.408
		1.021.500	936.697	-84.803

64 - Steuern und Versicherungen, Schadenfälle

Bei den Versicherungen entfiel mit rund 205 TEUR größte Teil auf die gesetzliche Unfallversicherung.

65 - Geschäftsausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6500	Bürobedarf	205.060	219.515	14.455
6510	Fachliteratur, Medien	53.740	50.465	-3.275
6520	Porto, Telefon	164.600	154.395	-10.205
6530	Öffentliche Bekanntmachungen	43.000	41.416	-1.584
6540	Dienstreisen	20.150	14.733	-5.417
6550	Sachverständige, Gerichtskosten u. ä.	140.500	60.878	-79.622
6580	Sonstige Geschäftsausgaben	8.000	5.980	-2.020
		635.050	547.382	-87.668

Der **Bürobedarf** beinhaltet auch die beim Bürgerbüro anfallenden Beschaffungskosten für Pässe, Ausweise und elektronische Aufenthaltstitel mit rund 129 TEUR.

Die Ausgaben für **Porto und Telefon** sind im Vergleich zum Vorjahr um 7 % angestiegen. Ursächlich waren insbesondere zusätzliche Kosten für iPads, W-Lan-Hot-Spots an Mensa und Haus der Jugend sowie bessere Anbindungen.

Unter **öffentliche Bekanntmachungen** fallen vor allem Stellenausschreibungen. Auch im abgelaufenen Jahr waren überdurchschnittlich viele Stellen neu zu besetzen.

Die Planbeträge für **Dienstreisen** hatte der Gemeinderat 2016 pauschal gekürzt.

Bedarf für externe **Sachverständige** (Beratung, Gerichtsverfahren, Anwaltskosten) besteht regelmäßig in den Bereichen Bauleitplanung und Bauordnung; im abgelaufenen Jahr war dieser deutlich niedriger als geplant. Im Bereich Hochbau waren wegen der Schadenfälle an Gymnasium Mittel eingestellt, die jedoch nicht benötigt wurden. Im Bereich Liegenschaften sind die externen Beratungskosten niedriger ausgefallen als geplant. Die erste europaweite Ausschreibung von Druckern und Kopierern hat sich erneut verzögert, für Kosten der externen Beratung soll ein Haushaltsrest gebildet werden, siehe auch Seite 14. Für die regelmäßige allgemeine Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt waren 40 TEUR zusätzlich eingeplant, die auch abgeflossen sind.

Bei den **sonstigen Geschäftsausgaben** handelt es sich um Kontoführungsgebühren.

66 - Weitere allgemeine sächliche Ausgaben

Umfasst **Mitglieds- und Förderbeiträge** mit rund 66 TEUR (siehe auch Anlage 5 zum Haushaltsplan) sowie **vermischte Ausgaben** bei nahezu allen Aufgabenbereichen.

67 - Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsaufwand an Dritte

Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
670	Erstattungen an den Bund	6.000	7.488	1.488
671	Erstattungen an das Land	1.200	2.328	1.128
672	~ an Gemeinden und Gemeindeverbände	171.100	147.008	-24.092
673	Erstattungen an Zweckverbände	230.000	239.959	9.959
675	~ an kommunale Sonderrechnungen	579.400	583.702	4.302
677	Erstattungen an private Unternehmen	0	0	0
678	Erstattungen an übrige Bereiche	51.900	59.043	7.143
679	Innere Verrechnungen	2.601.700	2.616.574	14.874

An den **Bund** werden Gebührenanteile für Auszüge aus dem Gewerberegister und Führungszeugnisse abgeführt, an das **Land** Anteile an den Ratschreibergebühren und die Fischereiabgabe.

Erstattungen an **Gemeinden und Gemeindeverbände** wurden geleistet

- an auswärtige Träger von Kindertageseinrichtungen für Kinder aus Weinstadt (35 TEUR weniger als geplant) 50 TEUR
- an die Stadt Fellbach für den gemeinsamen Prüfstatiker (10 TEUR mehr als geplant) 45 TEUR
- im Bereich Feuerwehr an zentrale Werkstätten in Schorndorf und Fellbach 20 TEUR
- an die Stadt Waiblingen für das gemeinsame Forstrevier 26 TEUR

Daneben sind noch Sachkostenbeiträge an auswärtige Schulträger für Schüler aus Weinstadt und die Weitergabe von Elternanteilen an den Kosten der Schülerbeförderung an den Landkreis angefallen.

Die Gruppe 673 enthält die Betriebskostenumlage an den **Zweckverband** Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart KDRS.

Erstattungen an **kommunale Sonderrechnungen** umfassen

- den Straßenentwässerungskostenanteil an den Eigenbetrieb Stadtentwässerung 581 TEUR
- die Abdeckung des Abmangels der Photovoltaikanlage im Klärwerk 3 TEUR

Erstattungen an **übrige Bereiche** beinhalten

- Erstattungen an örtliche Sportvereine 1 TEUR
- die Verwaltungsumlage an den Landschaftserhaltungsverband Rems 1 TEUR
- die Verwaltungsumlage an die Remstal Gartenschau 2019 GmbH (12 TEUR mehr als geplant) 57 TEUR

Zu den **Inneren Verrechnungen** Gruppe 679 siehe Erläuterungen zur Einnahmengruppe 169.

68 - Kalkulatorische Kosten

Siehe Erläuterungen zur Einnahmengruppe 27 Seite 53. Abschreibungen, Kapitalverzinsung und die Auflösung von Beiträgen und Zuschüssen sind im **Anlagenachweis für die kostenrechnenden Einrichtungen** Seite 31 ff. detailliert dargestellt.

7 - Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Dritte

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
3500	70	Volkshochschule und Abendgymnasium	130.000	144.003	14.003
3700	70	Kirchen	4.000	1.931	-2.069
4312	70	Seniorenarbeit	9.600	6.340	-3.260
4640	70	Kindertageseinrichtungen anderer Träger	1.395.000	1.294.534	-100.466
4980	70	Ausländerbeirat	11.900	8.999	-2.901
	70	Sonstige	4.600	3.867	-733
	70	Zuschüsse an soziale Einrichtungen	1.555.100	1.459.674	-95.426

Die Verteilung der Kosten der **Volkshochschule** auf die Trägerkommunen wurde 2011 neu geregelt (BU 77/11). 2016 hat der Zuschuss der Stadt unverändert rund 64 TEUR betragen. Die Förderung des **Abendgymnasiums** wurde 2012 erhöht (BU 147/11). Die Stadt erhebt Miete für die Nutzung von Schulräumen und gewährt in derselben Höhe einen Zuschuss. Hierfür sind im abgelaufenen Jahr rund 80 TEUR angefallen, davon rund 14 TEUR überplanmäßig (BU 221/16); siehe auch Seite 18.

Kirchen erhalten aufgrund alter Vereinbarungen Zuschüsse zu bestimmten Aufwendungen (Mesnerbesoldung, Unterhaltung von Kirchenglocken, Kirchenglocken, Kirchenglocken und Kirchtürmen).

Seniorenarbeit und **Ausländerbeirat** werden auf der Grundlage von Gemeinderatsbeschlüssen gefördert. Die Förderung des Ausländerbeirates umfasst auch die Hausaufgabenbetreuung (BU 196/12).

Für **Kindertageseinrichtungen** fallen Zuschüsse zu den Betriebskosten der kirchlichen und der freien Träger und die Weitergabe der Landesförderung an. Der Planbetrag wurde nicht ausgeschöpft, weil Personalstellen längere Zeit nicht besetzt werden konnten und Unterhaltungsmaßnahmen günstiger durchgeführt oder verschoben wurden.

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0600	713	Kommunale Datenverarb. Region Stuttgart	67.000	68.036	1.036
6100	713	Planungsverband Unteres Remstal	20.000	6.665	-13.335
6900	713	Wasserverband Rems	15.000	13.539	-1.461
	713	Zuschüsse an Zweckverbände	102.000	88.239	-13.761

Die **Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart** (KDRS) erhebt neben einer Betriebskostenumlage (siehe Ausgabengruppe 673) auch eine leistungsunabhängige Festkostenumlage.

Der **Planungsverband Unteres Remstal** verteilt seinen Aufwand nach dem Verhältnis der Einwohner seiner Mitglieder. Im abgelaufenen Jahr ist erneut weniger Umlage angefallen, da ein Überschuss aus dem Vorjahr angerechnet wurde.

Der **Wasserverband Rems** erfüllt überörtliche Aufgaben des Hochwasserschutzes und erhält Zuschüsse zum laufenden Betrieb (Unterhaltung der Hochwasserschutzeinrichtungen, Verwaltung).

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6010	716	Energieagentur Rems-Murr-Kreis	8.000	7.934	-67
7920	716	Förderung des ÖPNV / Ruffaxi	25.000	26.883	1.883
	716	Sonstige öffentliche Sonderrechnungen	33.000	34.817	1.817

An der Finanzierung der **Energieagentur** des Landkreises beteiligt sich die Stadt auf der Grundlage der mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen.

Die **Förderung des ÖPNV** beinhaltet die Kosten für das **Ruffaxi**. 2013 und 2015 wurden Verbesserungen beschlossen (BU 130/13,33/15 und 65/15).

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
2951	717	Mensabetreiber	15.000	17.138	2.138
	717	Zuschüsse an private Unternehmen	15.000	17.138	2.138

Bei der Neuvergabe des Mensabetriebes am Bildungszentrum im Jahr 2015 wurde auch beschlossen, dem **Mensabetreiber** pro Essen einen Zuschuss von einem Euro zu gewähren (BU 27/15).

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0000	718	Partnerschaftsvereine	5.600	2.816	-2.784
0300	718	Gemeindeprüfungsanstalt	8.400	8.462	62
1100	718	Förderung Tierschutz und Sonstiges	20.500	19.834	-666
1300	718	Sondervermögen Feuerwehr	31.000	30.514	-486
2000	718	Andere Schulträger	8.000	6.000	-2.000
2951	718	Zuschüsse für Mensaessen	1.500	820	-681
3000	718	Kulturelle Vereine	43.000	33.910	-9.090
3330	718	Musikschule U.R. und Kunstschule U.R.	190.500	228.410	37.910
3460	718	Heimatvereine	7.000	5.520	-1.481
3600	718	Förderung der Pflege von Streuobstwiesen	5.000	1.159	-3.841
4000	718	Förderung Familienzentrum	21.000	21.000	0
4640	718	Förderung der Tagespflege / TigER	95.000	94.463	-537
5500	718	Sportvereine	53.000	54.818	1.818
7900	718	Förderung Weinstadt-Marketingverein	55.000	55.000	0
	718	Sonstige	2.400	1.162	-1.238
	718	Zuschüsse an übrige Bereiche	546.900	563.887	16.987

Die **Partnerschaftsvereine** werden pauschal gefördert.

Die **Gemeindeprüfungsanstalt** finanziert sich aus Gebühreneinnahmen für ihre Leistungen und über eine einwohnerbezogene Umlage der prüfungspflichtigen Städte und Gemeinden.

Mit dem **Tierschutzverein** Waiblingen und Umgebung e.V. besteht ein Vertrag zur Unterbringung von Fund- und Verwahrtieren (Pflichtaufgabe, BU 140/15). Daneben fördert die Stadt noch Zisternen.

An die **Feuerwehr** fließen neben den pauschalen Zuschüssen an die Kameradschaftskassen auch die nach der Feuerwehrentschädigungssatzung zu gewährenden Übungsgelder.

Zuschüsse an **andere Schulträger** beinhalten solche an Waldorfschulen und andere freie Träger.

Zuschüsse an **kulturelle Vereine, Heimatvereine** und **Sportvereine** werden im Rahmen der geltenden Vereinsförderung gewährt. Seit 2013 wird auch der Strümpfelbacher Bädlesverein gefördert (10 TEUR/a, BU 184/12), seit 2015 der Jazzclub Armer Konrad (12 TEUR/a, BU 156/14).

Bei der **Musikschule Unteres Remstal** sind 2016 erhebliche überplanmäßige Ausgaben angefallen (BU 223/16). Die **Kunstschule Unteres Remstal** erhält ebenfalls städtische Zuschüsse (BU 164/11).

Über die **Förderung von Streuobstwiesen** wurde zuletzt 2013 berichtet (BU 171/13). Neben der unmittelbaren Förderung Dritter fallen bei der Stadt auch eigene Sachausgaben an (Streuobstwiesentag, Feldweginstandsetzungen und Grünpflege).

Die Förderung des **Familienzentrums** der Evangelischen Gesellschaft e.V. ist 2014 neu hinzugekommen (BU 37/14).

Über die Förderung der **Kindertagespflege / TigER** wird im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung berichtet (BU 36/17).

Der **Weinstadt-Marketing-Verein** wurde 2015 und 2016 mit jeweils 55 TEUR gefördert. 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, den Verein 2017 und 2018 mit jeweils 50 TEUR zu fördern (BU 193/16).

80 - Zinsausgaben

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
9100	804	Zinsen an sonstigen öffentlichen Bereich	5.000	1.811	-3.189
	805	~ an kommunale Sonderrechnungen	5.000	2.223	-2.777
	806	~ an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	64.600	64.319	-281
	807	~ an den privaten Kreditmarkt	406.400	119.870	-286.530
			481.000	188.224	-292.776

Zinsausgaben sind haushaltsrechtlich getrennt nach der Darlehensherkunft auszuweisen.

Zinsen an den **sonstigen öffentlichen Bereich** werden entrichtet für Darlehen bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg.

Die von der Stadt an die Eigenbetriebe Stadtwerke SWW und Stadtentwässerung SEW entrichteten Zinsen für Kassenguthaben sind den Zinsen an **kommunale Sonderrechnungen** zuzuordnen.

Zinsen an **sonstige öffentliche Sonderrechnungen** sind solche für Darlehen bei Banken in mehrheitlich öffentlicher Hand (Landesbanken, Sparkassen).

Zinsen an den **privaten Kreditmarkt** werden entrichtet für Darlehen bei Banken, die nicht der öffentlichen Hand zuzurechnen sind.

Seit 2013 steigen die Verschuldung und die Zinsbelastung wieder an. Allerdings ist der tatsächliche Bedarf an Fremdkapital seither stets niedriger ausgefallen als geplant, sodass auch entsprechend weniger Zinsen angefallen sind. Zur Entwicklung der Verschuldung siehe Seite 78.

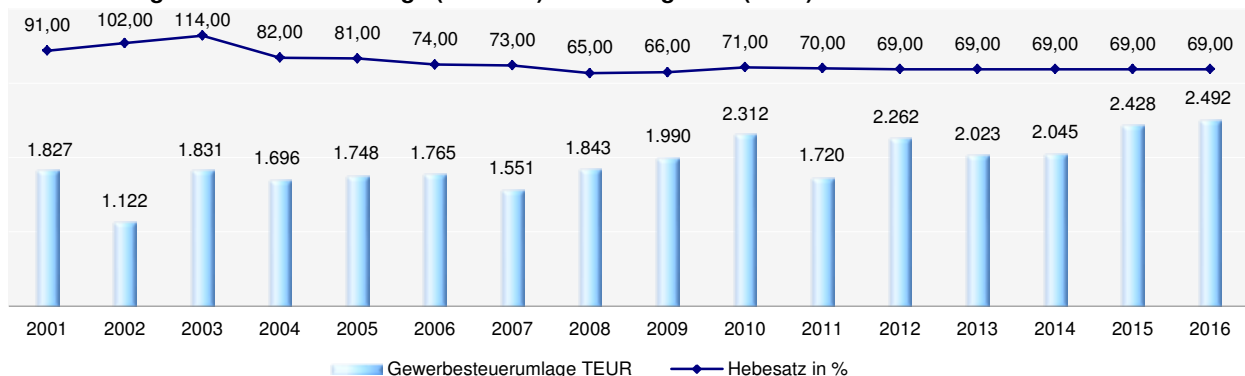
81 - Steuerbeteiligungen

810 - Gewerbesteuerumlage

Vom örtlichen Gewerbesteueraufkommen sind Anteile an den Bund und das Land abzuführen. Der Länderanteil beinhaltet auch einen Beitrag zur Mitfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“.

Im abgelaufenen Jahr hat der Hebesatz unverändert 69 % betragen, seine Zusammensetzung ist in der Anlage 10 zum Haushaltsplan dargestellt. Bereinigt um den örtlichen Gewerbesteuerhebesatz von 385 % bedeutet dies, dass von 100 EUR Gewerbesteuereinnahmen rund 18 EUR sofort über die Gewerbesteuerumlage abgeschöpft werden. Wegen erheblicher Gewerbesteuermehrnahmen (siehe Seiten 22, 43) ist auch die Gewerbesteuerumlage deutlich höher ausgefallen als geplant.

Entwicklung Gewerbesteuerumlage (in TEUR) und Umlagesatz (in %)

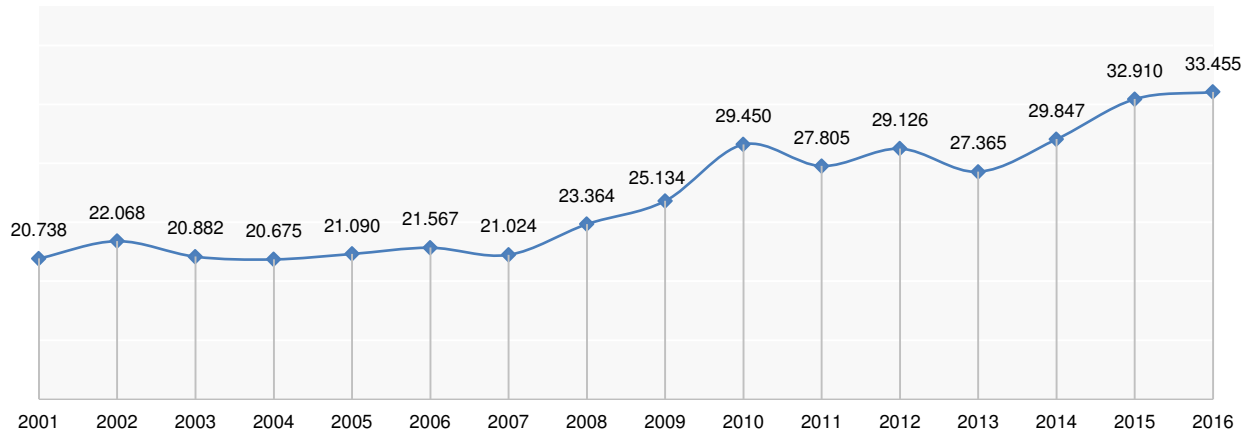


83 - Allgemeine Umlagen

Berechnungsgrundlage für die nachfolgend aufgeführten Umlagen ist die sogenannte „Steuerkraftsumme“ der Stadt. Sie wird aus den Steuereinnahmen und den Schlüsselzuweisungen des zweitvorangegangenen Jahres berechnet (zur Berechnung siehe Anlage 10 zum Haushaltsplan).

Für die Ermittlung der Steuerkraftsumme 2016 sind die entsprechenden Einnahmen des Jahres 2014 maßgebend. Mit 33.455 TEUR hat sie im Vergleich mit den Jahren zuvor nur geringfügig zugenommen (siehe auch Grafiken Seite 42-44). Eine höhere Steuerkraftsumme hat grundsätzlich niedrigere Zuweisungen nach mangelnder Steuerkraft an die Stadt und höhere zu entrichtende Umlagen für die Stadt zur Folge.

Entwicklung der Steuerkraftsumme (in TEUR)

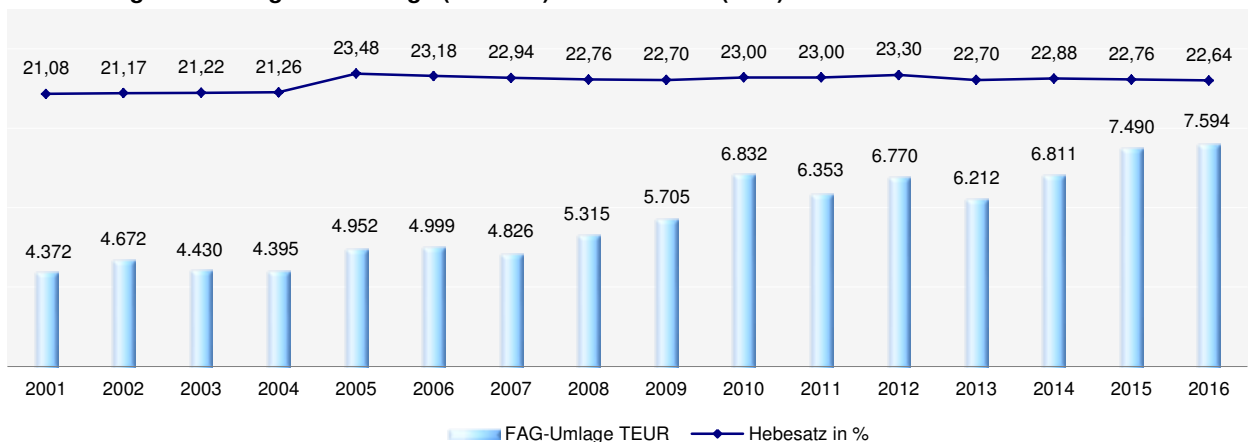


831 - Finanzausgleichsumlage

Der Basishebesatz wurde 2005 auf 22,10 % angehoben. Für Kommunen mit überdurchschnittlicher Steuerkraft werden Zuschläge auf den Basishebesatz erhoben (zur Berechnung siehe Anlage 10 zum Haushaltsplan).

Im abgelaufenen Jahr hat der Umlagesatz für die Stadt 22,64 % betragen und fiel damit etwas niedriger aus als geplant.

Entwicklung Finanzausgleichsumlage (in TEUR) und Hebesatz (in %)

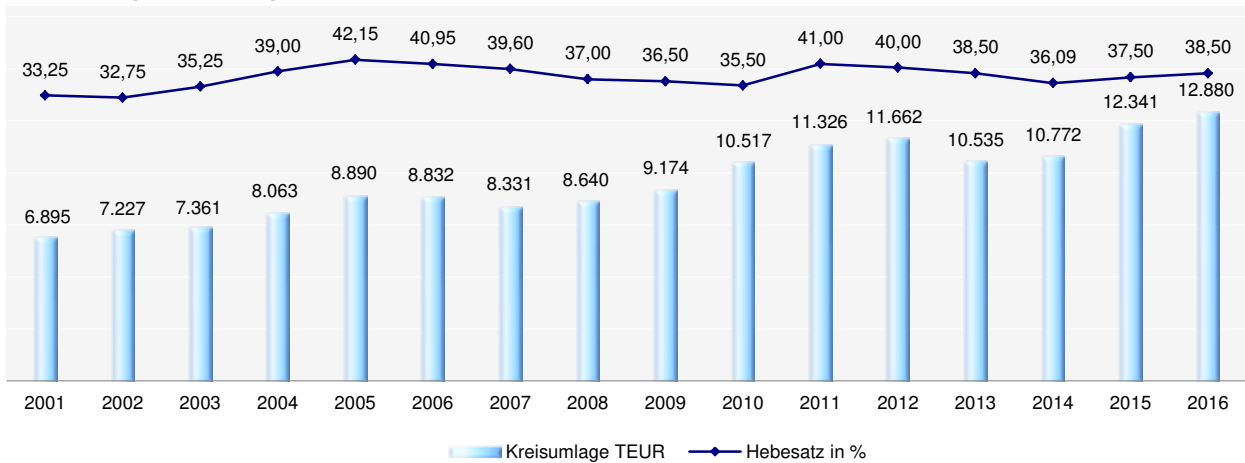


832 - Kreisumlage

Bei der Haushaltsplanung war die Verwaltung davon ausgegangen, dass der Hebesatz der Kreisumlage um 1,5 Prozentpunkte auf 39 % erhöht wird. Im Planentwurf des Landkreises war zunächst sogar ein Hebesatz von 39,9 % vorgesehen.

Am 14.12.15 hat der Kreistag den Haushaltsplan 2016 des Landkreises verabschiedet und den Hebesatz für die Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf 38,5 % erhöht. Damit wurde der im Haushaltsplan der Stadt vorgesehene Betrag nicht vollständig benötigt.

Entwicklung Kreisumlage (in TEUR) und Hebesatz (in %)

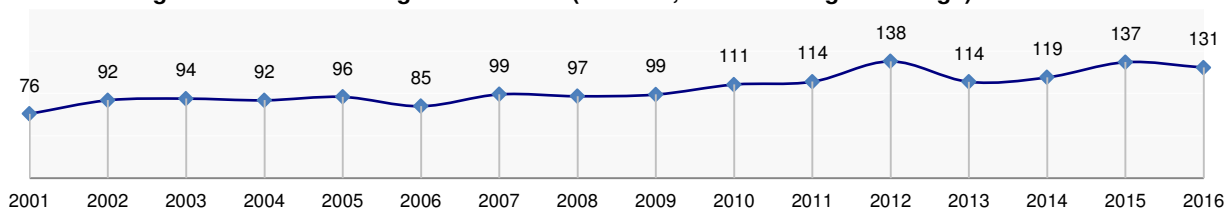


833 - Umlage an den Verband Region Stuttgart (VRS)

Die Regionalversammlung des VRS hat am 09.12.15 den Haushaltsplan 2016 des VRS verabschiedet und die Verbandsumlage auf knapp 17 Mio. EUR festgesetzt. Davon entfallen auf die Verwaltungsumlage rund 15,3 Mio. EUR und auf die Vermögensumlage rund 1,7 Mio. EUR; zur Vermögensumlage siehe Ausgabengruppe 98 Seite 74.

An den Umlagen ist die Stadt entsprechend ihres Anteils an der Steuerkraft aller Mitglieder des Verbandes beteiligt (zur Berechnung siehe Anlage 10 zum Haushaltsplan).

Entwicklung der laufenden Umlage an den VRS (in TEUR, ohne Vermögensumlage)



84 - weitere Finanzausgaben

Beinhaltet die Verzinsung von Gewerbesteuvorauszahlungen. Hat ein Betrieb zu hohe Vorauszahlungen geleistet, muss die Stadt die Überzahlung erstatten und verzinsen. Waren die Vorauszahlungen zu niedrig, muss der Schuldner die Nachzahlung an die Stadt verzinsen.

Im abgelaufenen Jahr sind die Erstattungen höher ausgefallen als geplant (siehe auch Seite 18).

85 - Deckungsreserve

Für Planungsrisiken wie z.B. die Entwicklung der Energiepreise oder die Entwicklung der Umlagen kann eine Deckungsreserve veranschlagt werden. Mit der eingeplanten Deckungsreserve konnten die angefallenen Mehrausgaben (Personal, Unterhaltung der Infrastruktur) teilweise aufgefangen werden.

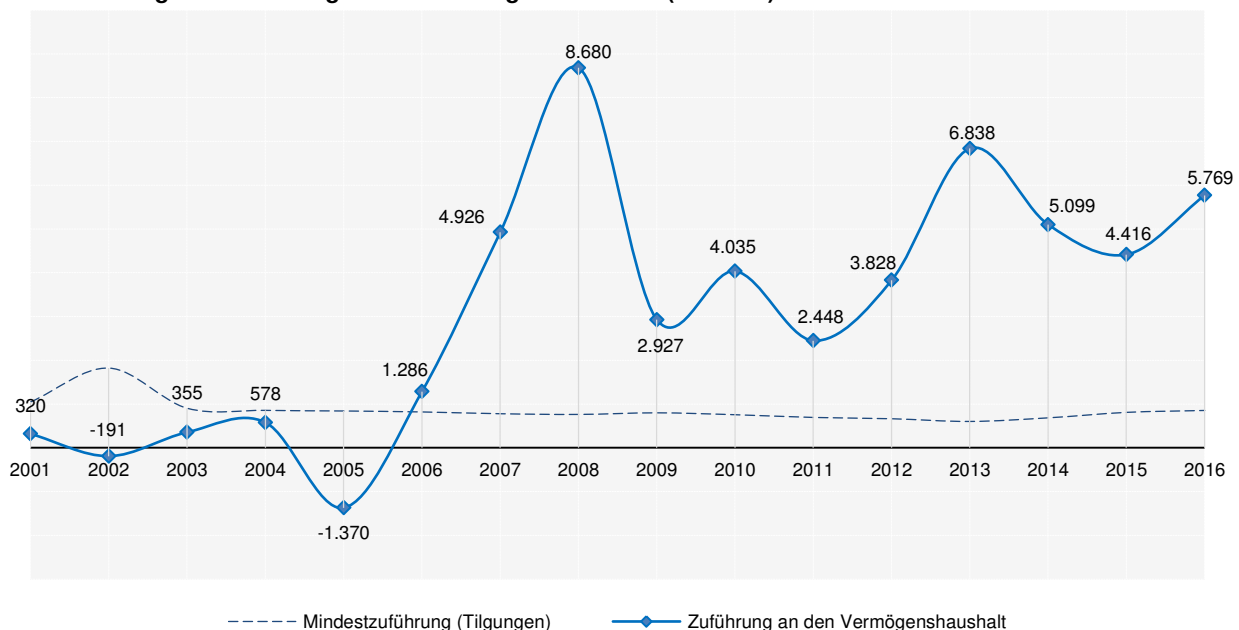
86 - Zuführung an den Vermögenshaushalt

Nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind „die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen“, um dort zur Finanzierung von Investitionen beizutragen. Diese „Zuführung an den Vermögenshaushalt“ gibt Aufschluss über die Finanzkraft der Stadt im jeweiligen Haushaltsjahr. Sie **muss** mindestens so hoch sein, dass die **ordentliche Tilgung von Krediten** und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine einmaligen Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens, aus Rücklagen oder aus Investitionszuschüssen oder Beiträgen Dritter zur Verfügung stehen. Sie **soll** darüber hinaus die Ansammlung von notwendigen Rücklagen ermöglichen und mindestens so hoch sein wie die **aus Entgelten gedeckten Abschreibungen**.

Die gesetzliche Vorgabe, mindestens die Tilgungen zu erwirtschaften, konnte 2001 - 2005 nicht erfüllt werden. Die Zuführungen der Jahre 2006 - 2008 spiegeln den wirtschaftlichen Aufschwung wider, die Ergebnisse 2009 - 2011 die letzte Wirtschaftskrise (2010 überdeckt durch eine größere Nachzahlung), und die Jahre seit 2012 die wirtschaftliche Erholung und wieder steigende Steuereinnahmen. 2014 und 2015 hatte die größer werdende Schere zwischen Einnahme- und Ausgabezuwächsen und die stark steigende Steuerkraft der Stadt sinkende Zuführungen zur Folge.

Auch 2016 haben die gute Konjunktur und ein hohes Beschäftigungsniveau dazu beigetragen, dass die Steuereinnahmen stärker gestiegen sind als erwartet. Daneben ist die Steuerkraft der Stadt nur geringfügig angewachsen, was sich positiv auf die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs und die Umlagenbelastung und damit auf den Überschuss aus dem laufenden Betrieb ausgewirkt hat. Erhebliche Mehreinnahmen aus Steuern und kommunalem Finanzausgleich und niedriger ausgefallene laufende Ausgaben haben die Zuführung an den Vermögenshaushalt um knapp 3,3 Mio. EUR verbessert. Zu diesem Ergebnis haben auch die Beschlüsse des Gemeinderates beigetragen, die bei den Haushaltsplanberatungen zur Konsolidierung der städtischen Finanzen getroffen wurden.

Entwicklung der Zuführung an den Vermögenshaushalt (in TEUR)



4. Vermögenshaushalt – Einnahmen

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	2.501.500	5.768.572	3.267.072
31	Rücklagenentnahme	36.200	11.734	-24.466
32	Darlehensrückflüsse	500	511	11
33	Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	53.500	53.500
340	Grundstückserlöse	270.000	323.403	53.403
34n	Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen	0	18.213	18.213
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	30.000	220.496	190.496
36	Zuweisungen Dritter zu Investitionen	2.412.500	916.189	-1.496.311
37	Kreditaufnahmen	12.894.500	6.950.000	-5.944.500
		18.145.200	14.262.617	-3.882.583

Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 25

30 - Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Siehe Erläuterungen und Grafik Seite 65.

31 - Rücklagenentnahme

Die allgemeine Rücklage ist (abgesehen vom gesetzlich vorgeschriebenen Mindestbestand) nahezu aufgebraucht; die Entwicklung der Rücklagen ist auf der Seite 78 dargestellt.

32 - Darlehensrückflüsse

1973 wurde einem Beutelsbacher Verein ein Darlehen gewährt, aus dem Tilgungsraten zurückfließen.

33 - Rückflüsse von Kapitaleinlagen

Im abgelaufenen Jahr hat die Sozial- und Diakoniestation von der Stadt gewährte Kapitaleinlagen aus den Jahren 1992 -1994 zurückgeführt, dies war nicht eingeplant.

Zu Kapitaleinlagen siehe auch die Vermögensrechnung Seite 28.

340 - Grundstückserlöse

Grundstückserlöse wurden hauptsächlich aus dem Verkauf von Bauflächen im Gebiet „Liedhorn“ und an der Uhlandstraße erzielt.

345 - 349 Sonstige Erlöse aus Anlagevermögen, Rückzahlungen

Aus dem Verkauf von ausgemusterten Fahrzeugen und Geräten beim Baubetriebshof und der Feuerwehr wurden Erlöse aus Anlagevermögen erzielt (18 TEUR); daneben wurden aus der Abrechnung einer Baumaßnahme Rückzahlungen geleistet.

35 - Beiträge und ähnliche Entgelte

Hierbei handelt es sich um Erschließungsbeiträge für die Herstellung von Straßen usw. sowie um Beiträge Dritter (Bund, Land, Kreis, Sonstige, Private) zu entsprechenden Investitionen. Erschließungsbeiträge werden erhoben, sobald und soweit Beitragspflichten entstehen. Beiträge Dritter werden aufgrund öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen geleistet.

Im abgelaufenen Jahr sind solche Beiträge im Zusammenhang mit der Realisierung des Baugebietes „Liedhorn“ erhoben und daneben bei zwei Bauvorhaben Stellplatzverpflichtungen abgelöst worden.

36 - Zuweisungen Dritter zu Investitionen

Gruppe	Bezeichnung, Herkunft	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
360	Zuweisungen des Bundes	0	12.000	12.000
361	Zuweisungen des Landes	2.309.500	611.489	-1.698.011
363	~ von Zweckverbänden und dergleichen	103.000	120.000	17.000
367-368	~ von Privaten und übrigen Bereichen	0	172.700	172.700
		2.412.500	916.189	-1.496.311

Eingeplant waren für

- die Beschaffung zweier Mannschaftstransportwagen für die Feuerwehr 25 TEUR
- den Ausbau der Grundschule Großheppach ein Teilbetrag von 200 TEUR
- die Remstal Gartenschau 2019 ein pauschaler Zuschuss von 63 TEUR
- die Neuordnung des Birkel-Areals eine weitere Rate von 339 TEUR
- die Ortskernsanierung in Beutelsbach eine weitere Rate von 186 TEUR
- die Ortskernsanierung in Endersbach eine letzte Rate von 30 TEUR
- den Bau des Radweges im Trappeler 310 TEUR
(207 TEUR vom Land, 103 TEUR vom Verband Region Stuttgart)
- den Bau des Rückhaltebeckens Schachen ein Teilbetrag von 840 TEUR
- die Renaturierung der Rems bei der Häckermühle ein Teilbetrag von 420 TEUR

Für die drei letztgenannten Projekte sind keine Gelder eingegangen, da mit den Vorhaben noch nicht begonnen wurde. Dasselbe gilt für den pauschalen Zuschuss für die Remstal Gartenschau 2019. Für das Birkel-Areal und die Ortskernsanierungen sind insgesamt 135 TEUR und damit erheblich weniger Fördermittel eingegangen als geplant, da weniger investiert wurde. Eingegangen sind ferner 12 TEUR **Zuschuss des Bundes** für die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kindern unter 3 Jahren sowie 174 TEUR Restzuschuss des Landes aus der Abrechnung des Rückhaltebeckens Gunzenbach; diese Zuschüsse waren bereits in früheren Jahren eingeplant.

Vom (Zweck)Verband Region Stuttgart wurden für bisher fertig gestellte Abschnitte des Remstal-Radweges 120 TEUR Förderung gewährt, die bereits 2013 eingeplant waren.

Von **Privaten und übrigen Bereichen** sind Spenden eingegangen, davon 160 TEUR für Projekte der Remstal Gartenschau 2019 und knapp 13 TEUR für die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges für die Jugendarbeit („Kidsclub-Mobil“).

37 - Kreditaufnahmen

An neuen Kreditaufnahmen waren knapp 12,9 Mio. EUR eingeplant.

Durch die erheblich bessere Entwicklung der Steuereinnahmen und infolge geringerer Investitionen hat sich der Bedarf an Fremdkapital deutlich vermindert.

Zur Finanzierung der Investitionen waren im abgelaufenen Jahr knapp 7 Mio. EUR Darlehen erforderlich. Aufgenommen wurde ein kurzfristiges Darlehen zur Finanzierung des Grunderwerbs für das Baugebiet „Halde V“ sowie ein Darlehen aus dem Infrastrukturprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau kfw zum Ausbau der Grundschule Großheppach zur Ganztageschule.

Der Planvergleich zu den Ausgaben des Vermögenshaushaltes auf der folgenden Seite zeigt auf, wie sich der Finanzierungsbedarf zusammengesetzt hat. Zum Anstieg der Verschuldung haben auch wieder überdurchschnittlich hohe Haushaltsausgabereise beigetragen (siehe Seite 15).

5. Vermögenshaushalt – Ausgaben

Gruppe	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
91	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0	0	0
92	Gewährung von Darlehen an Dritte	0	0	0
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0	0
932	Erwerb von Grundstücken	8.240.000	7.849.090	-390.910
935	Erwerb von beweglichem Vermögen	650.200	650.978	778
94-96	Baumaßnahmen	7.718.000	4.711.633	-3.006.367
97	Darlehenstilgungen	1.153.900	852.657	-301.243
98	Zuschüsse an Dritte zu Investitionen	383.100	198.259	-184.841
99	Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0
		18.145.200	14.262.617	-3.882.583

Ergebnisse siehe auch Gruppierungsübersicht Seite 26

90 - Zuführung zum Verwaltungshaushalt

War nicht erforderlich.

91 - Zuführung an die allgemeine Rücklage

Nach den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung sollen der allgemeinen Rücklage rechtzeitig ausreichend Mittel zugeführt werden, um neben der Kassenliquidität auch die Deckung künftiger Investitionen zu erleichtern.

Diese Sollvorschrift konnte im abgelaufenen Jahr nicht erfüllt werden.

92 - Gewährung von Darlehen an Dritte

War nicht eingeplant.

930 - Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen

Im abgelaufenen Jahr wurden keine Beteiligungen erworben bzw. Kapitaleinlagen geleistet.

2015 wurde das Stammkapital beim Eigenbetrieb Stadtwerke SWW erhöht (800 TEUR, BU 85/14 und BU 174/14) und Gesellschaftsanteile am Stammkapital der Remstal Gartenschau 2019 GmbH erworben (1.500 EUR, BU 196/14 und BU 207/14).

Zu Beteiligungen und Kapitaleinlagen siehe auch die Vermögensrechnung Seite 28.

932 - Erwerb von Grundstücken

Für den Grunderwerb im geplanten Baugebiet „Halde V“ waren rund 7 Mio. EUR eingeplant. Die Kaufverträge wurden beurkundet und die Kaufpreise zu Beginn des Jahres ausbezahlt. Die Finanzierung erfolgte über ein kurzfristiges Darlehen, das bis spätestens 31.12.2019 aus den Bauplatzverkäufen wieder vollständig zu tilgen ist.

Daneben waren für verschiedene weitere Grunderwerbsmaßnahmen insgesamt 900 TEUR eingeplant und für den Erwerb einer Unterkunft zur Unterbringung von Flüchtlingen 300 TEUR. Letztere wurden noch nicht benötigt; erworben wurden potentielle Gewerbeflächen (BU 08/16) und potentielle Wohnbauflächen (BU 122/16).

935 - Erwerb von beweglichem Vermögen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0600	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	47.800	47.340	-460
1100	Öffentliche Ordnung	20.000	18.105	-1.895
1300	Feuerschutz	130.900	131.096	196
20-29	Schulverwaltung und Schulen*	179.800	189.428	9.628
464n	Kindertageseinrichtungen*	96.600	62.809	-33.791
7710	Baubetriebshof	88.500	101.965	13.465
	Sonstige Beschaffungen bew. Vermögen	86.600	100.236	13.636
		650.200	650.978	778

* Im Rechnungsergebnis sind 75 TEUR Haushaltsausgabereste enthalten, siehe Seite 15

Im Bereich **EDV (Einrichtungen für die gesamte Verwaltung)** wurden verschiedene Ersatzbeschaffungen (Hardware und Software) durchgeführt.

Beim Aufgabenbereich **Öffentliche Ordnung** wurden Büromöbel ersetzt sowie Scanner und ein Konfiskatkühler beschafft.

Für die **Feuerwehr** wurden ein Gerätewagen Transport GW-T (BU 03/15), ein Mannschaftstransportwagen MTW (BU 02/16) sowie verschiedene Ausrüstungsgegenstände beschafft.

Die **Schulen** sind im Vermögenshaushalt mit pauschalen Beschaffungsbudgets ausgestattet (Grundschulen 500 EUR je Klasse, 550 EUR bei weiterführenden Schulen und der Vollmarschule), über deren Verwendung sie selbst entscheiden. Einzelne Schulen haben ihr Beschaffungsbudget überzogen, die Überschreitungen wurden aber innerhalb des Gesamtbudgets der jeweiligen Schule ausgeglichen. Soweit Budgets nicht vollständig ausgeschöpft wurden, wurden Budgetreste gebildet; siehe auch Seiten 14 und 15.

Neben den Schulbudgets wurden über die Schulverwaltung für neue Tische und Stühle an den Grundschulen sowie für Multimedia-Ausstattung an den Schulen weitere 63 TEUR zur Verfügung gestellt.

Bei den **Kindertageseinrichtungen** wurden die Planbeträge nur teilweise ausgeschöpft.

Für den **Baubetriebshof** wurden ein neuer Kommunaltraktor beschafft und Geräte ersetzt. Dabei sind überplanmäßige Ausgaben entstanden, die aber teilweise aus Erlösen für das ausgemusterte Fahrzeug gedeckt werden konnten (BU 188/16), siehe auch Seite 19.

Unter **Sonstige Beschaffungen** von beweglichem Vermögen sind alle übrigen Beschaffungen zusammengefasst abgebildet; unter anderem wurden erworben

- ein gebrauchtes Fahrzeug für die Jugendarbeit („Kidsclub-Mobil“)
- neue Tische und ein neuer Herd/Backofen für die Beutelsbacher Halle
- eine Raupe für den städtischen Weinberg

94 - Hochbau, 95 - Tiefbau, 96 - Sonstige Baumaßnahmen

Abschnitt	Bezeichnung	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
0200	Rathaus Beutelsbach	50.000	3.149	-46.851
2000	Schulverwaltung	100.000	-132.000	-232.000
2113	Grundschule Großheppach*	2.000.000	1.999.984	-16
211n	Übrige Grundschulen	0	0	0
2210	Reinhold-Nägele-Realschule*	30.000	29.975	-25
2300	Remstalgymnasium	255.000	6.965	-248.035
2700	Vollmar-Förderschule	180.000	63.382	-116.618
2820	Erich Kästner-Gemeinschaftsschule	0	14.843	14.843
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	35.000	44.114	9.114
464n	Kindertageseinrichtungen*	65.000	64.458	-542
6110	Aussichtspunkte*	0	-99.000	-99.000
767n	Städtische Hallen	0	5.465	5.465
8800	Städtische Gebäude / Wohnungen	78.000	-158.000	-236.000
	Sonstige Hochbaumaßnahmen	12.000	1.614	-10.386
	94 Hochbaumaßnahmen	2.805.000	1.844.950	-960.050
6150	Ortskernsanierungen*	925.000	614.168	-310.832
6300	Straßenbaumaßnahmen*	1.313.000	1.199.417	-113.583
6900	Rückhaltebecken Schachen	1.400.000	-202.351	-1.602.351
	Renaturierung Rems Häckermühle*	600.000	599.945	-55
7850	Feldwege*	50.000	49.901	-99
	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	0	48.939	48.939
	95 Tiefbaumaßnahmen	4.288.000	2.310.018	-1.977.982
2950	Sportanlagen beim Bildungszentrum	0	1.626	1.626
5600	Sportstätten	85.000	104.886	19.886
5810	Kinderspielplätze	30.000	29.820	-180
6100	Stadtplanung	154.000	99.350	-54.650
6110	Stadtentwicklung*	186.000	175.766	-10.234
6700	Straßenbeleuchtung*	150.000	149.907	-93
7500	Bestattungswesen*	0	-17.661	-17.661
	Sonstige	20.000	12.972	-7.028
	96 Sonstige Baumaßnahmen	625.000	556.665	-68.335
	Baumaßnahmen gesamt	7.718.000	4.711.633	-3.006.367

* Im Rechnungsergebnis sind 6.238 TEUR Haushaltsausgabereste enthalten , siehe Seite 15

Der Haushaltsplan war bei den **Hochbaumaßnahmen** wie schon im Jahr zuvor geprägt vom Ausbau der Friedrich-Schiller-Schule in Großheppach zur **Ganztagesgrundschule**. Bereits 2013 wurde der Baubeschluss gefasst, die Kostenschätzung belief sich zunächst auf 3.571 TEUR. 2014 wurden unterschiedliche Planungsvarianten und Kosten beleuchtet, 2015 hat sich der Gemeinderat für die Variante 1 mit Kosten von 4.950 TEUR ausgesprochen (BU 53/15 und 189/14). 2016 wurden die Bauarbeiten begonnen. Der Ganztagesbetrieb wird im September 2017 aufgenommen, die Sanierung des Bestandes soll im Sommer 2018 abgeschlossen werden.

Einen weiteren Schwerpunkt sollte die Fortsetzung verschiedener **Erneuerungsmaßnahmen an weiteren Schulen** bilden, dies konnte nur zu einem kleinen Teil umgesetzt werden.

An **Kindertageseinrichtungen** wurden verschiedene Erneuerungsinvestitionen durchgeführt, überwiegend an Außenanlagen.

Für den **Aussichtspunkt** „Oberes Wasserhäusle“ wurden die Bauarbeiten vergeben (BU 148/16), der Aussichtspunkt „Kappelbergturm“ war Gegenstand weiterer Beratungen (BU 171/16) und wurde deshalb noch nicht realisiert. Für beide Maßnahmen waren im abgelaufenen Jahr keine Beträge eingeplant, da aus Vorjahren noch Haushaltsreste verfügbar waren.

Geplante Sanierungsmaßnahmen am **städtischen Gebäude** Schönbühlstraße 2 wurden erneut zurückgestellt.

Die **Ortskernsanierungen** umfassten im Wesentlichen das **Birkel-Areal** und **Beutelsbach**; die Ortskernsanierung Endersbach wurde abgeschlossen (BU 105/16). Für die Ortskernsanierung Beutelsbach wurde der Förderrahmen im Jahr 2016 um 500 TEUR auf 4.966 TEUR aufgestockt und der Bewilligungszeitraum auf 30.04.18 verlängert. Der geplante erste Bauabschnitt zur Umgestaltung der Ulrichstraße konnte noch nicht realisiert werden, ebenso wenig die beabsichtigte Haldenbachquerung im Birkel-Areal. Über den Stand in den Sanierungsgebieten wurde am 20.10.16 berichtet (BU 159/16).

Die Planbeträge für **Straßenbaumaßnahmen** beinhalteten die Erneuerung der Waldstraße, den Bau eines Radweges im Trappeler (BU 149/15) und den ersten Bauabschnitt zur Anbindung des Birkel-Areals an das Gewerbegebiet Kalkofen. Daneben waren noch Belagserneuerungen im Zuge von Leitungserneuerungen (Wasser, Abwasser) eingeplant, z.B. in der Ziegeleistraße und in der Ganzstraße. Der Auftrag für die Waldstraße wurde am 04.05.16 vergeben (BU 75/16), für den Radweg im Trappeler und die Anbindung des Birkel-Areals sind dagegen lediglich Planungsleistungen angefallen.

Für das **Rückhaltebecken Schachen** war 2016 erneut ein großer Teilbetrag eingeplant. Die Gesamtkosten wurden 2015 von 2.900 TEUR auf voraussichtlich 4.650 TEUR fortgeschrieben (BU 182/15). Mit dem Projekt wurde noch nicht begonnen.

Zur **Renaturierung der Rems bei der Häckermühle** war ein erster Teilbetrag vorgesehen. Auch diese Maßnahme hat sich verzögert und konnte noch nicht begonnen werden; am 24.11.16 wurden weitere Planungsleistungen vergeben (BU 199/16). Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 1.200 TEUR.

Die schrittweise Erneuerung der **Feldwege** wurde fortgesetzt.

Bei den Haushaltsplanberatungen hatte der Gemeinderat beschlossen, die Erneuerung des **Sportplatzes** bei der Beutelsbacher Halle um ein Jahr vorzuziehen und dort -wie an der Prinz-Eugen-Halle in Großheppach- ein Kleinspielfeld anzulegen; die Arbeiten wurden am 02.06.16 vergeben (BU 91/16). Den entstandenen Mehrkosten hat der technische Ausschuss am 21.09.16 zugestimmt (BU 157/16).

Die schrittweise Erneuerung der **Kinderspielplätze** wurde ebenfalls fortgeführt, hierzu wurde 2015 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 212/15). Um weitere Maßnahmen durchführen zu können, wurde am 14.07.16 im TA die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben eingeholt (BU 113/16).

Bei der **Stadtplanung** standen Mittel für Bauleitplanungen und damit verbundene weitere Planungen bereit, im abgelaufenen Jahr waren zusätzliche Mittel im Zusammenhang mit der Unterbringung von Flüchtlingen vorgesehen. Die zur Verfügung stehenden Mittel wurden nur teilweise benötigt.

Im Unterabschnitt **Stadtentwicklung** waren 151 TEUR für die Entwicklung und Vorplanung von Maßnahmen im Hinblick auf die Remstal Gartenschau 2019 vorgesehen und weitere 35 TEUR für ein Mobilitätskonzept (als Folgeprojekt aus dem „Kursbuch Weinstadt 2030“). Die verschiedenen Projekte für die Remstal Gartenschau 2019 waren im abgelaufenen Jahr Gegenstand weiterer Beratungen in den Gremien, weshalb die bereitgestellten Planungsmittel nur teilweise abgeflossen sind. Für die nicht beanspruchten Beträge sollen Haushaltsausgabereste gebildet werden, damit die Finanzierung gesichert bleibt.

Bei der **Straßenbeleuchtung** war neben regelmäßiger Erneuerungen bzw. Erweiterungen auch die Fortsetzung der Umrüstung auf LED-Leuchten vorgesehen; am 10.11.16 wurde der Auftrag für weitere 200 Leuchten vergeben (BU 189/16).

Zu den **Haushaltsresten** siehe Seite 13 - 16 und den Beschlussantrag Seite 3 Ziffer 2.

Soweit **über- oder außerplanmäßige Ausgaben** angefallen sind und die Zustimmung des zuständigen Gremiums nicht bereits während des Jahres eingeholt wurde, wird die nachträgliche Zustimmung beantragt; siehe hierzu Seite 17 - 20 und den Beschlussantrag Seite 3 Ziffer 3.

97 - Darlehenstilgungen

Da die tatsächlichen Darlehensaufnahmen im vorangegangenen Jahr 2015 deutlich niedriger ausgefallen waren als geplant, sind entsprechend weniger Tilgungen angefallen.

98 - Zuschüsse an Dritte zu Investitionen

Abschnitt	Gruppe	Bezeichnung, Empfänger	Plan EUR	Ergebnis	Vergleich
6900	983	Zuschüsse an Wasserverband Rems	35.000	21.324	-13.676
7910	983	Zuschüsse an Verband Region Stuttgart	18.100	13.627	-4.473
7910	987	Zuschüsse an private Unternehmen*	200.000	115.749	-84.251
4640	988	Andere Träger v. Kindertageseinrichtungen*	50.000	35.059	-14.941
6200	988	Wohnbauförderung für Familien	60.000	12.500	-47.500
	988	Sonstige Zuschüsse an Dritte	20.000	0	-20.000
			383.100	198.259	-184.841

* Im Rechnungsergebnis sind 143 TEUR Haushaltsausgabereste enthalten, siehe Seite 15

Der **Wasserverband Rems** errichtet zum überörtlichen Hochwasserschutz 9 Rückhalteräume. Die Rückhalteräume an den Standorten Schwäbisch Gmünd/Reichenhof, Schorndorf/Winterbach und Lorch/Waldhausen sind fertiggestellt, weitere im Raum Plüderhausen/Urbach und Urbach/Schorndorf sind in der Planung. Der überwiegende Teil der Baukosten wird über Landeszuschüsse finanziert, den Rest tragen die Verbandsmitglieder über Vermögensumlagen. Der Anteil der Stadt beläuft sich auf rund 8 % (siehe auch BU 149/06). Über den Stand der Umsetzung wurde zuletzt am 26.02.15 im Technischen Ausschuss berichtet (BU 23/15). 2016 wurden für Grunderwerb und Planung des Standortes 4 Plüderhausen/Urbach anteilig 21 TEUR abgerufen.

Die Regionalversammlung des **Verbandes Region Stuttgart** hat am 09.12.15 den Haushaltsplan des VRS für 2016 verabschiedet und darin die Vermögensumlage auf rund 1,7 Mio. EUR festgesetzt, rund 300 TEUR weniger als zunächst im Planentwurf vorgesehen (zur Verwaltungsumlage des VRS siehe Ausgabengruppe 833, Seite 64).

Nachrichtlich: Am Projekt „Stuttgart 21“ beteiligt sich der Verband mit 100 Mio. EUR. Dieser Anteil wird aber nicht wie bei der Neuen Messe unmittelbar bei den Kommunen erhoben, sondern seit 2010 über einen Zeitraum von 8 Jahren von den Landkreisen.

Bei den **Zuschüssen an private Unternehmen** handelt es sich um Beihilfen an Telekommunikationsanbieter zur Verbesserung der Breitbandanbindung in den Wohnbezirken Gundelsbach und Baach. Das Projekt konnte im abgelaufenen Jahr noch nicht umgesetzt werden, es kann aber deutlich günstiger realisiert werden als geplant (siehe BU 94/16).

Zuschüsse an **Kirchen** sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu leisten. Die bereitgestellten Mittel wurden nicht benötigt.

Zuschüsse an **andere Träger von Kindertageseinrichtungen** (kirchliche und private) werden aufgrund vertraglicher Verpflichtungen gewährt. Im Planjahr waren Investitionszuschüsse für Einrichtungen in Beutelsbach (siehe BU 70/16), Strümpfelbach und Schnait vorgesehen. Wie in den Jahren zuvor ist der tatsächliche Bedarf erheblich geringer ausgefallen.

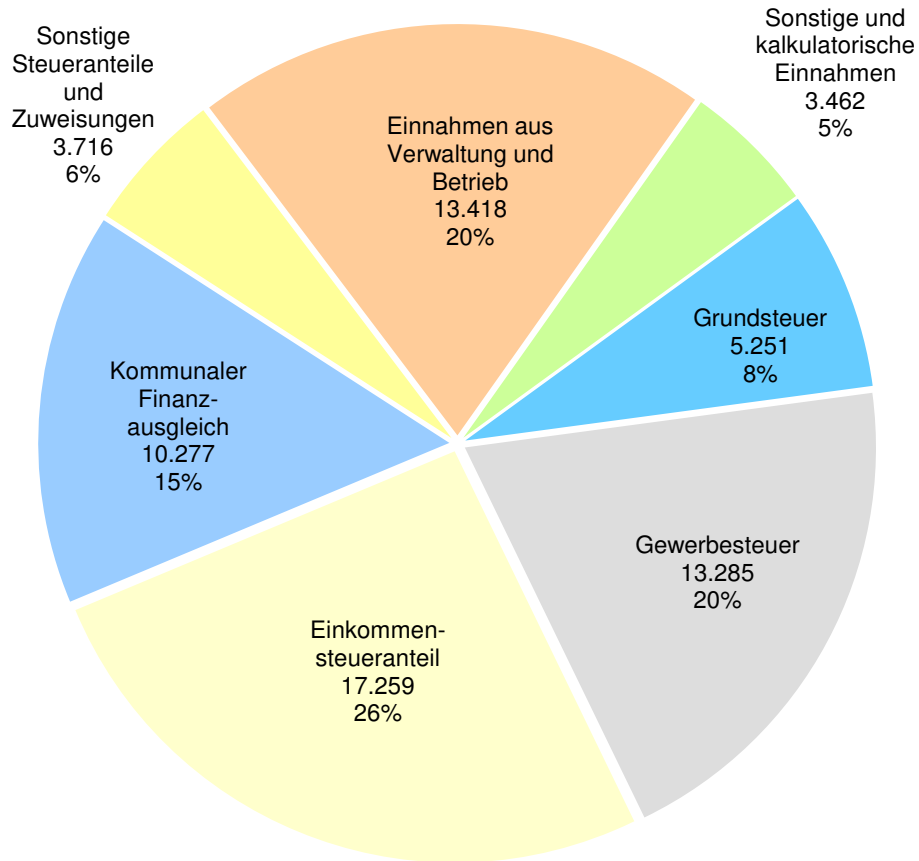
2013 wurden „Richtlinien zur **Förderung von Familienheimen** und familiengerechten Eigentumswohnungen“ beschlossen. Familien, die die Voraussetzungen erfüllen, erhalten je Kind 2.500 EUR Förderung (BU 196/13).

Sonstige Zuschüsse an Dritte beinhaltet 15 TEUR zur Errichtung eines Taubenturmes und 5 TEUR für Zuschüsse an Kirchen, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind. Die Förderung des Taubenturmes ist noch nicht angefallen, und an Kirchen waren im abgelaufenen Jahr keine Zuschüsse zu leisten.

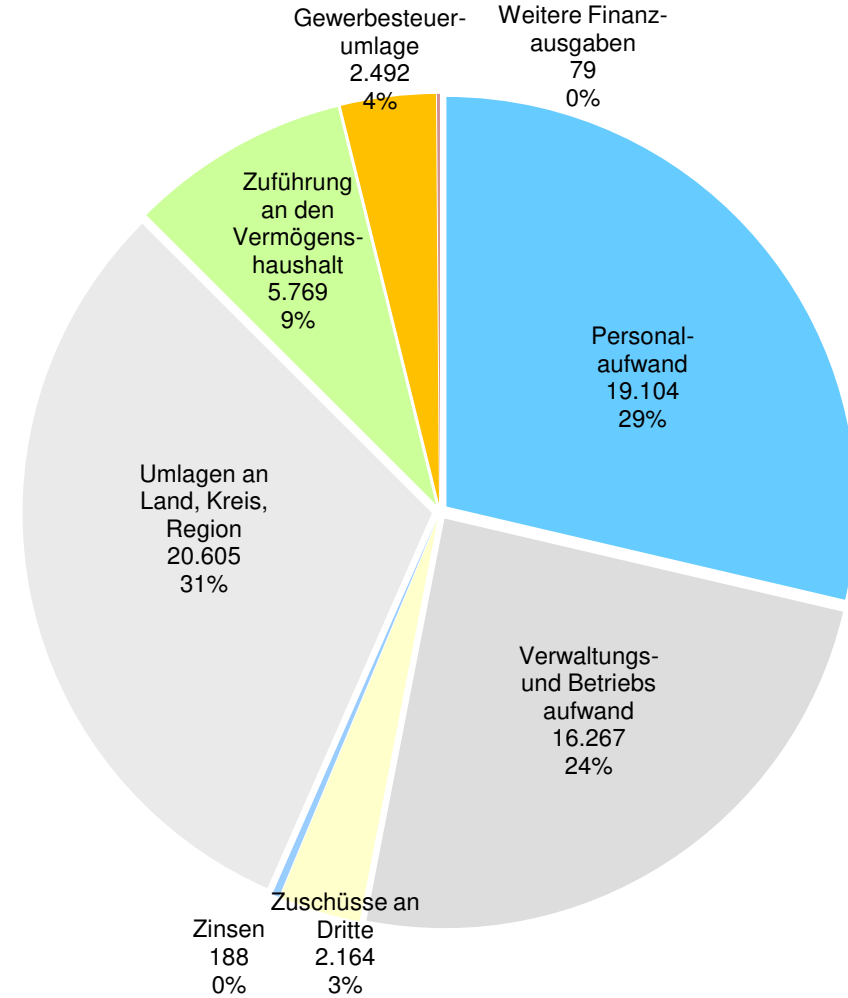
IX. Anhang

Verwaltungshaushalt 2016

Einnahmen TEUR

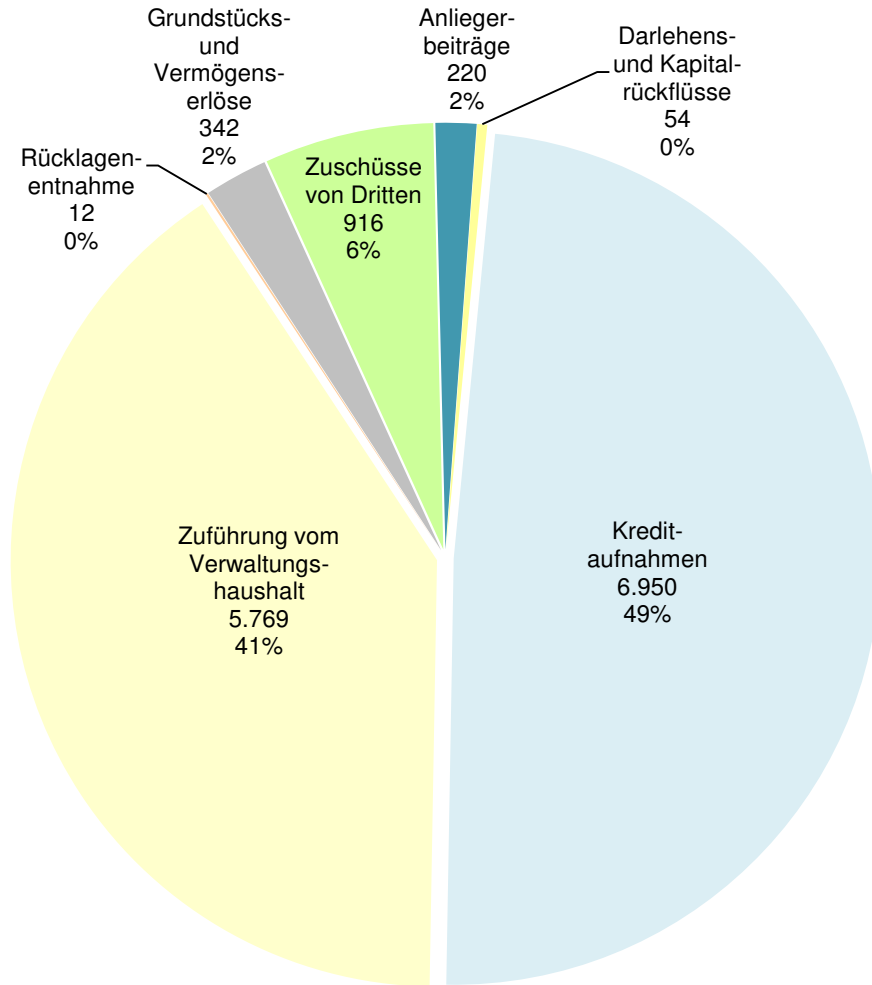


Ausgaben TEUR

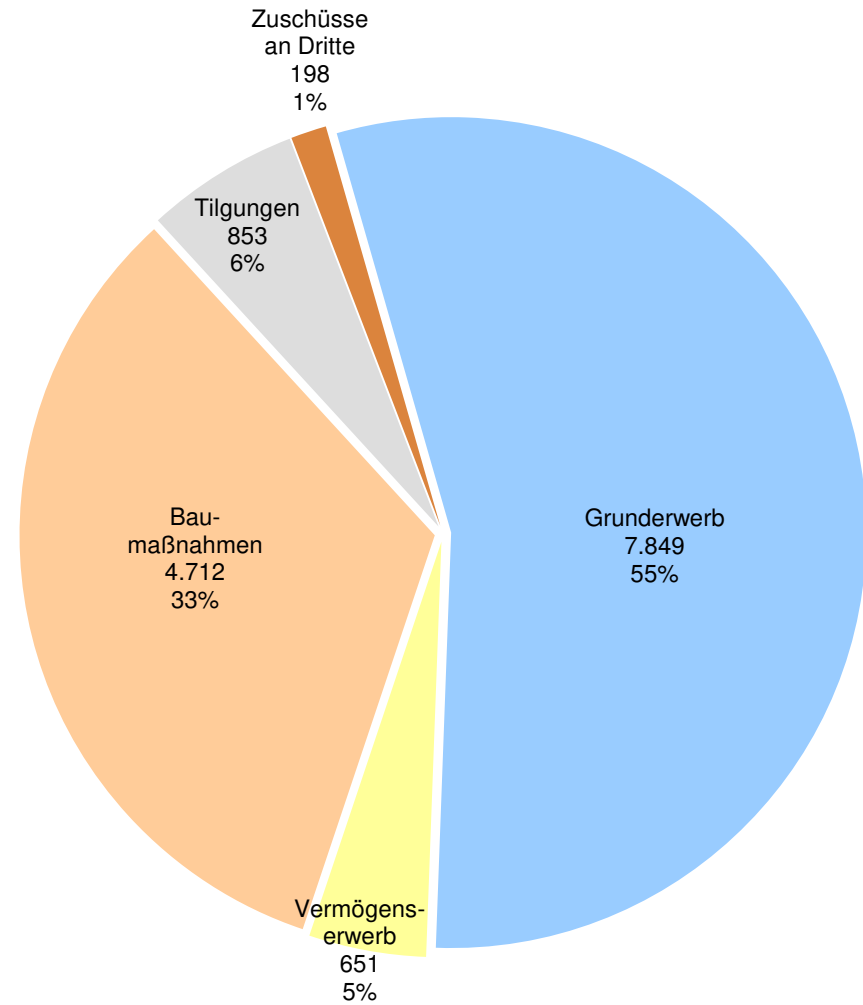


Vermögenshaushalt 2016

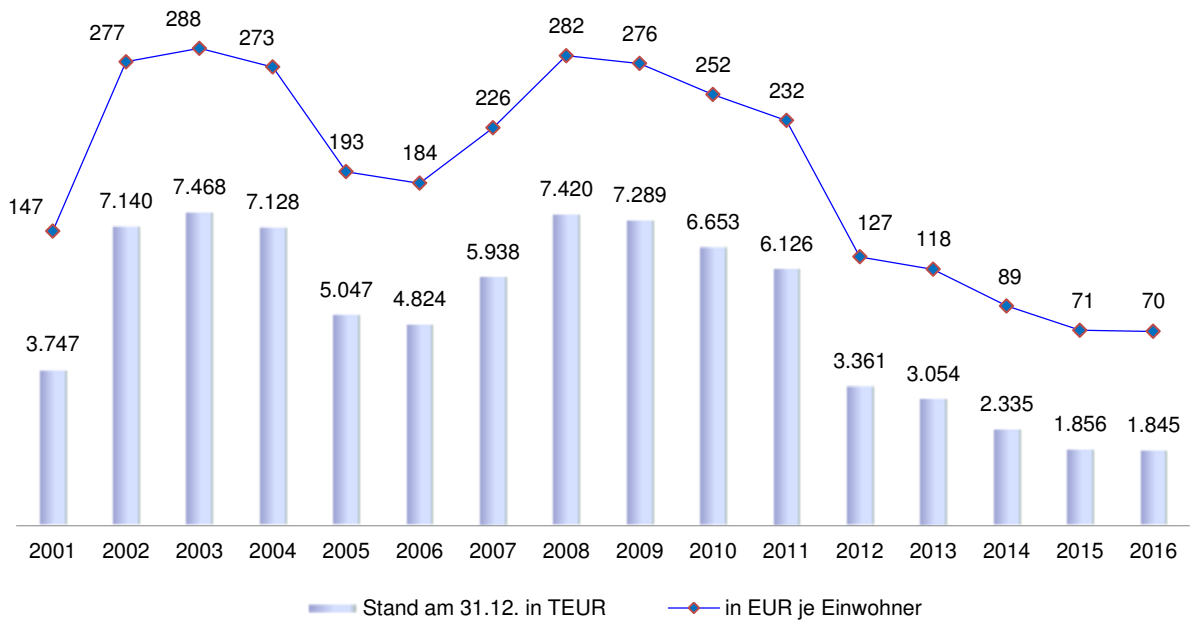
Einnahmen TEUR



Ausgaben TEUR



Entwicklung der Rücklagen



Entwicklung der Schulden

